Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Erörterungstermin am 4. Oktober 2016

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 4. Oktober 2016 im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen bzw. in der Alten Kelter in Vaihingen der gemeinsame Erörterungstermin für das Bebauungsplan- und das Flächennutzungsplanänderungsverfahren stattgefunden. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl wurde der Termin in die Alte Kelter verlegt.

Es waren 68 Bürgerinnen und Bürger anwesend, die nach der Erläuterung der Ziele und Zwecke der Planung folgende Punkte vorgebracht haben:

- 1. Beschlussfassung/Zuständigkeiten
- 2. Erforderliche Gutachten
- 3. Planungsgewinn/Wertverlust
- 4. Verkehr
- 5. Beginn von Bauarbeiten
- 6. S-Bahn-Unterführung
- 7. Flächennutzungsplan-/ Bebauungsplanverfahren
- 8. Regionalbahnhalt
- 9. Alternativstandorte
- 10. Sportfläche
- 11. Artenschutz/Ausgleich
- 12. Umweltbelange
- 13. Bürgerbeteiligung
- 14. Zeitdruck
- 15. Allianzplanung
- 16. Verlagerung der AWS
- 17. Arbeitsplätze
- 18. SWSG-Wohnungen
- 19. Allgemeines

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
1. Beschlussfassung/Zuständ	igkeiten	
Warum der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufstellung der Pläne beschließt, obwohl der Bezirksbeirat dagegen sei.	Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist nach der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart zuständig für die Beschlussfassung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (Aufstellungsbeschluss); er entscheidet u. a. auch über die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe (Auslegungsbeschluss).	nein
	Beim Bezirksbeirat handelt es sich um einen beratenden Ausschuss, die Bezirksbeiräte werden nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sondern von den im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen und bestellt. Die Bezirksbeiräte beraten über alle Entscheidungen, die der Gemeinderat für einen bestimmten Bezirk treffen soll und sprechen Empfehlungen aus.	
	Der Ausschuss für Umwelt und Technik kann trotz einer Ablehnung des betroffenen Bezirksbeirats die Aufstellung bzw. Auslegung eines Bebauungsplanes beschließen.	
	Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden im Gemeinderat aus dem Kreis der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürgern nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt. Die Zahl der Bezirksbeiräte wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Sie richtet sich nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks und beträgt jeweils die Hälfte der in der Gemeindeordnung (§ 25 Abs. 2) für die einzelnen Gemeindegrößengruppen festgesetzten Mitgliederzahlen des Gemeinderats. (Die Sitze in den Bezirksbei-	

räten werden auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen im Verhältnis der ihnen bei der regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat im

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Stadtbezirk zugefallenen Gesamtstim- menzahl nach den Grundsätzen der Ver- hältniswahl zugeteilt).	
Wie setzt sich der Ausschuss für Umwelt und Technik zusam- men?	Der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik setzt sich aus 17 Mitgliedern des Gemeinderats, also aus gewählten Vertretern zusammen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.	-
	Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.	
Es wird bemängelt, dass am Erörterungstermin keine für die Beschlussfassung verantwort- lichen Stadträte anwesend	Den Betreuungsstadträten ist es freigestellt, am Erörterungstermin teilzunehmen.	-
sind. Die Stadtplanung könne nach Ansicht eines Beteiligten unter diesen Umständen kei- nen Spaß mehr machen.	Zuständig für die Beschlüsse zu Bebau- ungsplanverfahren ist der Gemeinderat bzw. der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik.	
2. Erforderliche Gutachten		
Es wird die Frage gestellt, ob die Stadtverwaltung oder die Allianz die erforderlichen Gut- achten beauftragt?	Die Gutachten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von der Allianz beauftragt.	-
In Frage gestellt wird, ob die Stadt genügend Personal hat, um die Ergebnisse der Gutach- ten zu prüfen.	Die Ergebnisse der von externen Sachverständigen erstellten Gutachten können nur auf Plausibilität von der Stadtverwaltung geprüft werden. Eine komplette Prüfung ist weder erforderlich, noch sinnvoll und aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich. Bei der Auswahl der beauftragten Büros war die Stadtverwaltung beteiligt.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Bei der Scheinbürgerbeteiligung von aurelis gab es vor 3 oder 4 Jahren eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro Karajan. Diese habe ergeben, dass das bestehende Straßennetz und die Belastbarkeit der Straßen zu diesem Zeitpunkt (ohne die Planungen Eiermann, KNV/KNO und Allianz) ihre Grenzen erreicht haben. Das Gutachten bezog sich auf den Bestand, künftige Planungen wurden nicht mit einbezogen. Es wird empfohlen, auf dieses Gutachten zurückzugreifen.	Die bestehende Verkehrsproblematik in Vaihingen ist bekannt. Um dem planerisch zu begegnen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan entwickelt. Dieser greift auf aktuelle Gutachten und Untersuchungen zurück, die wiederum die derzeitige Situation und Entwicklungen/Planungen berücksichtigen. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informationsund Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt. Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll: • Verbesserung des ÖPNV • Ausbau des Radroutennetzes • Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler • Parkraumkonzept Synergie-Park/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant: • Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet • Machbarkeiten geprüft	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	 Parkraumkonzept wird geprüft Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet. 	
	Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurde in den zuständigen Gremien über den Stand des Verkehrsstrukturplans und über die zur Umsetzung in den beiden kommenden Doppelhaushalten 2020 bis 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen folgendes berichtet:	
	Ziele und Herausforderungen des Verkehrskonzepts SynergiePark, kurz- und mittelfristige ÖPNV-Maßnahmen, kurzfristige Maßnahmen Nord-Süd-Straße, Umgestaltungsmaßnahmen im SynergiePark, Parkraumkonzeption SynergiePark, nächste Schritte.	
	Einzelne Maßnahmen wie Straßenraum- umgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maß- nahmen erst deutlich nach der voraus- sichtlichen Inbetriebnahme des Allianz- Neubaus erfolgt.	
	Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung aufgenommen, so dass	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können.	
	Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen (mit den geplanten Entwicklungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen) und siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im Synergie-Park festgestellt werden, diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße. Sobald diese durch Verlagerungsverkehr der Autobahn zusätzlich belastet oder der Abfluss behindert wird, sind Ausweichverkehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.	
	Im weiträumigen Umfeld des Allianz-Standortes sind nur geringe Auswirkungen der Allianzansiedlung zu verzeichnen. Insgesamt wird ersichtlich, dass im Prognose Planfall (mit Allianz) die erkennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose Bezugsfall ansteigen. In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderung und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen. Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Allianz wird im Gewerbegebiet eine starke strukturelle Entwicklung erwartet, verbunden mit einer Zunahme der Verkehrsbelastungen im gesamten Netz.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der Grundbelastungen im Straßennetz verursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit Verkehrsbehinderungen erwarten lassen.	
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden.	
3. Planungsgewinn/Wertverlus	st .	
Ein Bürger vermutet, dass der Planungsgewinn der Allianz durch die Bebauungsplanände- rung sicher 50 bis 60 Mio. € be- trage. Er fragt sich, warum die Stadt das Grundstück nicht selbst erworben hat.	Durch die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf einer bisherigen privaten Grünfläche, Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten, entsteht ein Planungsgewinn von ca. 39 Mio. € für die Allianz. Die Höhe wurde berechnet. Eine pauschale Abschöpfung des Planungsvorteils ist im Baugesetzbuch nicht vorgesehen.	nein
	Ein Erwerb des Grundstücks durch die Stadt stand nie zur Debatte, da der Ver- bleib des Konzerns in Stuttgart von der Landeshauptstadt befürwortet wird.	
Eine Bürgerin befürchtet, dass durch die Realisierung des Pro- jekts ihr Grundstück im nord- östlich angrenzenden Mischge- biet deutlich an Wert verlieren und durch die 7 bis 8 geschos- sigen geplanten Gebäude stark verschattet werde. Außerdem	Gegenüber den ursprünglichen Planungen mit 7 Geschossen entlang der Heßbrühlstraße (Stand frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wurden entsprechend des Ergebnisses des nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungsverfahrens im östlichen Bereich des Geltungsbereiches 6 Vollgeschosse festgesetzt.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
werde die Lebensqualität ver- mindert. Sie fragt sich, wer für die Ausgleichszahlungen des Wertverlustes aufkomme.	Inwieweit eine Verschattung vor allem im nordöstlich angrenzenden Mischgebiet zu befürchten ist, wurde geprüft. Eine Verschattung wird in den Wintermo-	
	naten zwar erfolgen, sie ist jedoch in einem vertretbaren Rahmen. Die Anforderungen nach der DIN 5034 können erfüllt werden.	
	Ein Wertverlust der Gebäude im angrenzenden Mischgebiet wird nicht erwartet, kann aber nicht ausgeschlossen werden	
Die Wertsteigerung solle nach Ansicht der Beteiligten auf Hel- ler und Pfennig zurückgezahlt werden.	Die Allianz hat sich vertraglich ver- pflichtet, die Kosten für erforderliche Gutachten, das bereits durchgeführte nicht offene 2 stufige kooperative Pla- nungsverfahren sowie die Planungs-	nein
Eine 100% Abschöpfung sei nicht möglich.	und Verfahrenskosten zu übernehmen, außerdem die Umgestaltung der Heß-brühl- und Liebknechtstraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu finanzieren und Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept umzusetzen. Auch die Umsetzung der Pflanzverpflichtungen sowie der Retentionsfläche wurde vertraglich geregelt.	
	Eine direkte Abschöpfung des Pla- nungsgewinns kann in Gewerbegebie- ten aber nicht erfolgen, da hierzu keine Rechtsgrundlage vorliegt. Im Übrigen ist beim Abschluss von städtebauli- chen Verträgen darauf zu achten, dass diese dem Angemessenheitsgebot ge- recht werden.	
Die Bebauungsplanänderung habe nach Meinung der Anwe- senden einen erheblichen Ge- winn für die Allianz.	Siehe oben	
4. Verkehr	•	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die Ruppmann- und Heßbrühlstraße sind nach Meinung der Bürger heute bereits teilweise zu schmal für Busse und Pkw.	Die Heßbrühlstraße wird um 5 m, die Liebknechtstraße um 5,5 m verbreitert werden, um sowohl einen Radfahrstreifen/Schutzstreifen ermöglichen zu können, als auch ausreichend breite Gehwege mit Pflanzstreifen sowie ggf. einen Busverkehr im Gegenverkehr. Die Ruppmannstraße, die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanverfahrens liegt, wird ebenfalls umgestaltet.	ja
In Stoßzeiten sei die Heßbrühlstraße deshalb völlig überlastet.	Es ist richtig, dass bereits heute eine hohe Verkehrsbelastung im Synergie-Park vorhanden ist. Um eine Lösung für den SynergiePark und Vaihingen zu erreichen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan erarbeitet. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informationsund Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt. mit Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark sowie den geplanten Entwicklungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll: Verbesserung des ÖPNV Ausbau des Straßennetzes Ausbau des Radroutennetzes Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	 Parkraumkonzept Synergie- Park/Parkraumbewirtschaftungsma- nagement in Vaihingen und Möhrin- gen Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wur- den im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. 	
	 Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant: Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet Machbarkeiten geprüft Parkraumkonzept wird geprüft Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant 	
	Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet.	
	Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurde in den zuständigen Gremien über den Stand des Verkehrsstrukturplans und über die zur Umsetzung in den beiden kommenden Doppelhaushalten 2020 bis 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen folgendes berichtet:	
	Ziele und Herausforderungen des Ver- kehrskonzepts SynergiePark, kurz- und mittelfristige ÖPNV-Maßnahmen, kurz- fristige Maßnahmen Nord-Süd-Straße, Umgestaltungsmaßnahmen im Synergie- Park, Parkraumkonzeption Synergie- Park, nächste Schritte.	
	Einzelne Maßnahmen wie Straßenraum- umgestaltungen sind bereits zeitnah	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.	
	Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung aufgenommen, so dass die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können.	
	Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen (mit den geplanten Entwicklungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen) und siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im Synergie-Park festgestellt werden, diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße. Sobald diese durch Verlagerungsverkehr der Autobahn zusätzlich belastet oder der Abfluss behindert wird, sind Ausweichverkehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.	
	Im weiträumigen Umfeld des Allianz- Standortes sind nur geringe Auswirkun- gen der Allianzansiedlung zu verzeich- nen. Insgesamt wird ersichtlich, dass im Prognose Planfall (mit Allianz) die er-	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	kennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose Bezugsfall ansteigen. In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderung und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen. Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Allianz wird im Gewerbegebiet eine starke strukturelle Entwicklung erwartet, verbunden mit einer Zunahme der Verkehrsbelastungen im gesamten Netz.	
	Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der Grundbelastungen im Straßennetz verursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit Verkehrsbehinderungen erwarten lassen.	
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden.	
Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bei der Firma Lapp im Ge- werbegebiet bereits Mitarbeiter kündigen, weil sie aufgrund der Verkehrslage nicht mehr mit dem PKW zur Arbeit kommen können.	Siehe oben	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Es wird von den Anwesenden befürchtet, dass die Verkehrs- problematik unlösbar sei.	Siehe oben	nein
Es können nicht alle Mitarbeiter zu Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit fahren.	Es ist richtig, dass nicht alle Mitarbeiter mit dem Rad oder zu Fuß zur Arbeit kommen können, jedoch kann durch gezielte Maßnahmen z. B. durch Förderung des Fahrradverkehrs der Anteil des motorisierten Individualverkehrs reduziert werden.	
Der Verkehr sei im Gewerbegebiet nach Meinung der Anwesenden sehr heftig, zu Stoßzeiten staue sich alles. Wenn dazu noch Daimler- und die Allianz- Mitarbeiter kommen, müsse das Projekt auf jeden Fall abgelehnt werden, auch wenn es eine Renaturierung geben würde und eine 3-Feld-Sporthalle.	Siehe oben	nein
Die Verkehrsproblematik bestehe seit 30 Jahren, ein Verkehrskonzept werde genauso lange versprochen. Es werde auch nicht durch den Ausbau der Nord-Süd-Straße besser, weil die Autobahn immer verstopft sei.	Siehe oben	nein
Die PKWs seien Dreckschleudern, ein Umstieg auf das Rad sei nicht die Lösung, weil Radfahrer im Straßenverkehr gefährlich leben.	Siehe oben Anmerkung: Durch die Verbreiterung der Verkehrsflächen der Heßbrühl- und Liebknechtstraße wird es möglich sein, Radfahrstreifen/Schutzstreifen einzurichten.	-

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Der Verkehr, der von Musberg und Rohr über die Liebknecht- straße sowie über die Nord- Süd-Straße fließe, sei am Ka- pazitätslimit. Die Bewohner von Dürrlewang werden sich bedanken, wenn der Parkver- kehr sich nach Dürrlewang verlagere.	Siehe oben	nein
In der Liebknechtstraße müsse eine Verkehrsüberwachung durchgeführt werden.	Eine Verkehrsüberwachung kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden. Sofern sich ein Bedarf an zusätzlichen Kontrollen ergibt, wird die städtische Verkehrsüberwachung entsprechende Überwachungsmaßnahmen prüfen.	nein
Eine Bürgerin berichtet, dass seit sie sich für die Kommunalpolitik interessiere, es sich immer um den Verkehr drehe: FOB, aurelis, ein Verkehrskonzept fehle immer.	Ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen ist derzeit in Bearbeitung und liegt im Entwurf vor. Siehe oben	nein
Ein Bürger bemängelt, dass die Partei Bündnis90/DIE GRÜ- NEN nur den Ausbau der Nord- Süd-Straße unterstützen, eine Anbindung im Westen aber fehle.	Eine Entscheidung über einen möglichen Ausbau der Nord-Süd-Straße liegt noch nicht vor.	nein
Zwischen Rohr und Vaihingen stehe der Verkehr regelmäßig. In der Hauptstraße gehe es zu wie früher.	Siehe oben	
Die Anwesenden fragen sich, wie das alles weitergehen solle.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Es wird befürchtet, dass künftig das Scharrgelände nicht mehr durch die Bahn bedient und dadurch noch mehr Verkehr er- zeugt werde.	Das Gelände der Firma Friedrich Scharr KG bleibt weiterhin an die Bahnlinie angeschlossen. Das Plangenehmigungsverfahren für den Regionalbahnhalt hat nach derzeitiger Kenntnis keine negativen Auswirkungen auf die Anbindung der Firma Friedrich Scharr KG.	nein
Die Verkehrsproblematik sei nicht gelöst.	Siehe oben.	nein
5. Beginn von Bauarbeiten		
Im Bereich der ehemaligen Sportinsel stehen Bohrgeräte, es wird vermutet, dass bereits gebaut werde und eine Geneh- migung vorliege.	Es handelte sich hierbei um die Baustelleneinrichtung für die Kanalbauarbeiten im Bereich des öffentlichen Weges südlich des Allianzgrundstücks. Eine Genehmigung für den Allianzneubau liegt noch nicht vor.	nein
6. S-Bahn-Unterführung	L	<u> </u>
Die S-Bahn-Unterführung sei viel zu schmal für die vielen Fahrgäste in den Stoßzeiten.	Die S-Bahn-Unterführung am Vaihinger Bahnhof liegt außerhalb des Geltungsbe- reichs des Bebauungsplans. Sie ist aus- reichend dimensioniert und muss nach Aussage der Deutschen Bahn selbst im Rahmen der Planung eines Regional- bahnhalts in Vaihingen nicht verbreitert werden.	nein
7. Flächennutzungsplan-/Beba	auungsplanänderung	I

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die anwesenden Bürger fragen sich, warum die Festsetzung einer Sportfläche zugunsten der Allianz geändert werde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die unmittelbar angrenzende abgebrannte Sportinsel wegen des Grünzugs nicht mehr aufgebaut werden durfte, aber ein deutlich größeres Gebäude für die Allianz jetzt zugelassen werden soll. Hier fehle der Maßstab.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Dem damaligen Erbpachtberechtigten des Sportinselgrundstücks wurde angeboten, eine Bebauungsplanänderung im Wege eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchzuführen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen geändert.	nein
Eine Flächennutzungsplan-Änderung wird abgelehnt, es gäbe keinerlei Vorteile, nur Nachteile durch diese Planung.	Alle Auswirkungen der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung werden in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt und abgehandelt. Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans • Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. • Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die Anwesenden sprechen sich überwiegend gegen die Planänderung aus.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Alternativstandorte wurden geprüft und sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen. Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Aufstellungsbeschluss für das Flächennutzungsplanänderungs- und das Bebauungsplanverfahren gefasst.	nein
	Im Anschluss daran wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik das überarbeitete Ergebnis des nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungswettbewerbs zur Kenntnis genommen und als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren akzeptiert.	
Die Anwesenden sind gegen eine Bebauung auf dem Sport- platz.	s.o. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich für die Bebauungsplanänderung ausgesprochen.	nein
Nach Ansicht der Bürger soll der Gemeinderat keine FNP- Änderung und keine Bebau- ungsplanänderung durchfüh- ren.	Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich für die Flächennutzungsplan- und die Bebauungsplanänderung ausgesprochen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Der FNP solle nicht geändert werden.	S.O.	S.O.
Die Bürger fragen sich, welchen Wert ein FNP habe, wenn er aufgrund eines Bauwunsches geändert werden kann.	Das geltende Planrecht kann durch den Gemeinderat geändert werden. Im Bau- gesetzbuch ist die Änderung eines be- stehenden Bauleitplans ausdrücklich vorgesehen.	Nein
Mit welchem Argument könne man den Nachbarn eine wei- tere Bebauung ablehnen?	Eine weitere Bebauung des Sportgebiets abweichend vom geltenden Bebauungsplan 1994/19 ist nicht zu befürchten, da sich die Grundstücke in städtischem Eigentum befinden.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die Beteiligten fragen sich, ob das gleiche Verfahren auch durchgeführt worden wäre, wenn z. B. nur eine kleine Flaschnerei eine Bebauungs- planänderung gewollt hätte. Haben alle das gleiche Recht?	Voraussetzung für die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans ist die städtebauliche Erforderlichkeit, die in je- dem Einzelfall der Entscheidung des Gemeinderats der Stadt Stuttgart unter- liegt.	nein
Das Projekt sei daneben geplant.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Durch ein nicht offenes 2-stufiges kooperatives Planungsverfahren wurde der Siegerentwurf ausgewählt, der sich am verträglichsten in die Umgebung einfügt und Grundlage für das Bebauungsplanverfahren ist. Im Bebauungsplanverfahren werden die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Alle Anregungen und Stellungnahmen werden in den Beschlussvorlagen den zuständigen Gremien dargelegt.	nein
Die Bürger fragen sich, ob bereits jetzt schon alles geklärt sei oder wie das Ausstiegsszenario aussieht. Zu welchem Zeitpunkt könne man noch aussteigen?	Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, den Satzungsbeschluss zu fassen. Da jedoch der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von den Mitgliedern des Gemeinderats befürwortet wird, ist davon auszugehen, dass das Verfahren zum Abschluss gebracht werden kann. Zum Satzungsbeschluss werden alle Anregungen, die die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger im Verfahren vorgebracht haben, zusammengestellt. Auf dieser Grundlage führt der Gemeinderat die Abwägung durch und kann den Bebauungsplan als Satzung beschließen	-
	Erst mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens, den der Ge- meinderat fassen muss, und dem daran	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	anschließenden Inkrafttreten der Bauleit- pläne besteht die Möglichkeit, einen Bauantrag zu genehmigen.	
Vorgeschlagen wird eine Änderung des BauGB: Jeder kann bauen, wo und wie viel er will.	Eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) unterliegt nicht der Entscheidung der Stadt Stuttgart.	nein
Das ganze Projekt sollte man bleiben lassen und das Verfahren einstellen.	Siehe oben.	nein
Es wird die Frage gestellt, warum der FNP geändert werden soll. Was habe der FNP für einen Wert, wenn er sowieso ständig geändert wird.	Der Gemeinderat hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.	nein
	Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	
Die Bürger weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof der An- fang war und Begehrlichkeiten dadurch weiter geweckt wer- den können.	Der Bereich des heutigen Wertstoffhofes war bereits durch den Bebauungsplan aus dem Jahr 1971 als gemischte Baufläche festgesetzt; eine Bebauung wäre also grundsätzlich möglich gewesen. Mit dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 wurde die Baufläche in gewerbliche Baufläche geändert und dadurch die Voraussetzungen für den Wertstoffhof geschaffen.	nein
Das größte Gewerbegebiet in der Umgebung wird immer noch weiter vergrößert. Die Bürger fragen sich, was daran der Vorteil sein soll.	Das Gewerbegebiet Wallgraben ist eines der größten Gewerbegebiete in Stuttgart. Das private Grundstück der Allianz ist durch die hervorragende ÖPNV-Anbindung gut für eine gewerbliche Nutzung	nein
Wenn der Grund hierfür ist, dass das Gelände direkt an das Gewerbegebiet anschließt, mit welcher Begründung könnte man dann in unmittelba- rer Nachbarschaft eine weitere Bebauung verhindern?	geeignet und grenzt unmittelbar an das Gewerbegebiet SynergiePark an. Auch die Erschließung des Grundstücks ist bereits durch die umliegenden Stra- ßen gesichert.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Eine weitere gewerbliche Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft kann aus- geschlossen werden, da im Sportgebiet alle Flächen im städtischen Eigentum sind.	
Eine weitere Bebauung sollte in Vaihingen nicht zugelassen werden.	Die direkt östlich angrenzenden Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum und sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Private Interessen sind hier also nicht zu erwarten.	nein
Es lassen sich keine städtebau- lichen Ziele ableiten für das Plangebiet, wie es das Bauge- setzbuch fordert.	Siehe oben.	nein
Ein Anwesender stellt die Frage, ob die Verwaltung wüsste, was Herr Bürgermeis- ter Pätzold damit gemeint hat, dass die Allianzansiedlung ein Gewinn für Vaihingen bedeute.	Der vorgesehene ca. 40 m breite Grünstreifen im südlichen Bereich des Allianzgrundstücks soll den Eingang zum Sportgelände Schwarzbachtal aufwerten. Dieser Bereich soll öffentlich zugänglich bleiben.	nein
8. Regionalbahnhalt		
Es ist nicht nachvollziehbar, warum es beim Bau des Regionalbahnhalts bisher nur eine vage Absichtserklärung gebe, aber bei der Allianz bereits Angaben, dass ca. 4 000 Mitarbeiter künftig dort arbeiten werden.	Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhalt wurde von der DB Station&Service AG eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung ist bis Ende 2020 geplant. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen interimsweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	teil- weise
9. Alternativstandorte		
Warum solle das Eiermann- Areal nicht geeignet sein, nur weil es nicht an den ÖPNV an- geschlossen ist?	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz ge- prüft (siehe Parallelverfahren FNP Ände- rung Nr. 63). Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	
	U. a. wurde dabei auch das Eiermann-Areal geprüft. Die Anbindung des Eiermann-Areals ist aufgrund der bisher ausschließlichen Busverbindung längst nicht so gut, wie das private Grundstück der Allianz an der Heßbrühlstraße.	
	Eine zusätzliche neue ÖPNV Verbindung in Form einer neuen Stadtbahn oder Seilbahn muss zunächst geprüft werden und erfordert zur Realisierung ein entsprechendes Verfahren, so dass eine kurzfristige Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nur durch eine Takterhöhung der vorhandenen Buslinie erfolgen könnte.	
Die Alternativenprüfung sei mangelhaft.	Siehe oben.	nein
Wenn Daimler das KNV/KNO Gelände kaufen konnte, dann hätte dies auch die Allianz kau- fen können.		
Auf dem Eiermannareal sollen ebenfalls 4 000 Mitarbeiter bzw. Einwohner sein, warum war es dann ein Ablehnungs- grund für die Allianz?	Siehe oben.	nein
Die Alternativenprüfung war falsch.		
Die Alternativstandortuntersuchung war eine Scheinuntersuchung.	Siehe oben	nein
10. Sportfläche		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die sportliche Heimat eines Vereins geht verloren.	Neben der unterirdischen 3-Feld-Sporthalle, die auf dem Allianz Grundstück geplant ist, plant die Allianz, auf einem hierfür gemieteten städtischen Grundstück östlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzend Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze herzustellen. Ein entsprechender Mietvertrag befindet sich derzeit in der Abstimmung. Damit werden dem TSV Georgii Allianz auch künftig entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Während der Bauzeit kann die bisherige Sporthalle bestehen bleiben, so dass eine Nutzung möglich ist, bis die unterirdische 3-Feld-Sporthalle realisiert ist. Regelungen hierzu werden im städtebaulichen Vertrag getroffen.	teil- weise
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Auf den Fildern werde die Situation immer schlechter, deshalb sollten Sportflächen so gut wie möglich erhalten bleiben.	Siehe oben	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Wie sieht es mit dem Bestandsschutz für den Sportverein aus? Es sei eine "Mordsauerei", wenn ein Verein wegen einer großen Versicherung verjagt werden würde. 1100 Mitglieder verlieren ihren Verein und es sei kein Ausgleich in Sicht. Im Jahr 1999 hatte der Verein 100 Jahr Feier.	Siehe oben	teil- weise
11. Artenschutz/Ausgleich		
Es wird auf die Vorkommen von Fledermäusen hingewiesen.	Mit Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten wird nicht gerechnet. Die Gehölzbestände entlang des Schwarzbaches dienen den Fledermäusen sicherlich als Leitstruktur bei ihren Flügen von den Quartieren im Siedlungsbereich zu den Jagdhabitaten. Durch die Festsetzung des Grünstreifens wird eine Beeinträchtigung der Tiere vermieden.	Nein
Wo sollen Ausgleichsflächen für den Eingriff geschaffen werden?	Die durchgeführte Eingriffs-/Ausgleichs- bilanzierung hat ergeben, dass sich durch die Festsetzungen keine Eingriffe ergeben, die zusätzliche Ausgleichs- maßnahmen außerhalb des Geltungsbe- reichs erforderlich machen.	
Ein Bürger berichtet, dass in den letzten Jahren zu be- obachten sei, dass sowohl bei Bienen als auch bei Vögeln die Vielfalt stark abnehme, der Naturbestand reduziere sich nach Aussagen des NABU um 50 bis 70%. Deshalb müsse jede Möglichkeit genutzt werden, das Grün zu erhalten. Die Natur sei die Grundlage für den Menschen, die Industrie lebt von den Menschen, nicht anders herum.	Das Allianzgrundstück war nahezu vollständig versiegelt. Hinweise auf das Vorkommen seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten liegen nicht vor. Die erhaltenswerte Eiche wird durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Maßnahmen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag erhalten. Die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht dargestellt.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	 Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen. 	
Die große Eiche müsse erhalten bleiben.	Der Erhalt der Eiche war eine Vorgabe beim nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungsverfahren. Sie wird im Bebauungsplan entspre- chend festgesetzt.	ja
	Maßnahmen zum Erhalt der Eiche sind durchzuführen und werden im städtebaulichen Vertrag gesichert.	
12. Umweltbelange		
Die klimatische Situation in Stuttgart verschlechtere sich ständig, irgendwann müsste	Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die Fläche im Plangebiet überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
man große Turbinen aufstellen und den Kessel ausblasen.	fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kalt- luftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswet- terlagen bestehen am Standort Hangab- winde in Form von flächenhaften Kaltluft- abflüssen, die in etwa in östliche Rich- tungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funk- tion als Bindeglied für das Kaltluftein- zugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimati- scher Sicht ist grundsätzlich an den sei- nerzeit abgestimmten Planungsgrundzü- gen, gerade den noch weitgehend un- verbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten.	
	Zur Kompensation des Eingriffs wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets auf eine Breite von ca. 40 m festgelegt. Daneben ist die Rücknahme des am südwestlichen Rand des Plangebiets vorgesehenen Baukörpers gegenüber der ursprünglichen Planung des Wettbewerbungsergebnis um in etwa 9 m erfolgt. Auch ist in dem vorgesehenen Grünstreifen der Abbruch der vorhandenen Sporthalle geplant. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten. Mit der vorliegenden Planungsabsicht wird im südlichen Teil des geplanten Gewerbegebiets die Durchströmbarkeit auch gegenüber dem ursprünglichen Siegerentwurf des Wettbewerbs verbessert und gesichert.	
	Zusätzlich zu den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachbegrünung, zur Minimierung der Versiegelung bzw. der Begrünung nicht bebauter Bereiche wird im städtebaulichen Vertrag geregelt, dass aufgrund der umfangreich vorgese- henen Glasfassaden im Hinblick auf den	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	thermischen Komfort in den Innenräumen geeignete Abschattungsstrategien sowie in den Innenhofbereichen schattenspendende Vegetationselemente und Gehölze vor allem vor den Südfassaden vorzusehen sind.	
	Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und in der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets.	
	Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen.	
Die Kaltluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürrle- wang werde durch die Allianz- planung stark reduziert, die Luft würde mit höherer Geschwin- digkeit an den Gebäuden vor- bei jagen.	Siehe oben	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Der Ausgleich in Form einer Renaturierung eines Teils des Schwarzbachs bringe nichts. Es wäre dann wie in Dürrle- wang, wo der Schwarzbach teilweise trockenfällt.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen werden Retentionsmaßnahmen durchgeführt.	teil- weise
Die Betroffenheit bezüglich des Klimas sei nur zu mildern. Die negative Betroffenheit sei er- heblich.	Siehe oben	teil- weise
Es könne nicht sein, dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch im Bereich des Grünzugs entstehe.	Durch die Festsetzung von Pflanzver- pflichtungen, vor allem ein ca. 40 m brei- ter Grünstreifen im Süden des Geltungs- bereichs (davon ca. 30 m breite Re- tentionsfläche), kann eine Verbesserung gegenüber der Ausnutzung des bisheri- gen Planungsrechts (größtenteils Versie- gelung der Fläche) erreicht werden.	teil- weise
Die Feinstaubbelastung sei zu hoch. Es müsse ein PKW-Verbot her.	Siehe oben	nein
Die klimatischen Auswirkungen seien absolut verheerend. Die künftige Versiegelung und Bebauung mit hohen Gebäuden sei ein größerer Eingriff als eine Versiegelung durch z. B. Kunstrasenplätze. Durch die Bebauung steigt die Erwärmung. Die Frischluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürrlewang wird unterbrochen (das bereits bestehende Salzlager beim Wertstoffhof war der Anfang, das Salzlager könne man aber noch akzeptieren).	Siehe oben	teil- weise
13. Bürgerbeteiligung		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die Bürger befürchten, dass ihre Anliegen sowieso nicht gehört werden, die Stadt "verarsche" die Bürger.	Alle Anregungen, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden, werden dem Gemeinderat zur Abwägung beim Satzungsbeschluss vorgelegt.	nein
Die Bürger bitten um schriftli- che Antwort und hoffen, dass ihre Anliegen zur Kenntnis ge- nommen werden.	Alle Beteiligten, die Anregungen bei der öffentlichen Auslegung vorbringen, werden nach dem Satzungsbeschluss schriftlich vom Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.	ja
Anregungen vorzubringen, nütze nichts.	Alle Anregungen, die von der Öffentlich- keit vorgebracht werden, werden in einer Gemeinderatsdrucksache dargelegt und den zuständigen Gremien vorgetragen.	nein
Bis zum 10. Oktober 2016 konnten Anregungen noch zu- sätzlich schriftlich vorgetragen werden, die öffentliche Ausle- gung werde erneut im Amts- blatt bekannt gemacht.	Die öffentliche Auslegung des Bebau- ungsplanentwurfs wird öffentlich im Amtsblatt der Stadt Stuttgart und auf der Homepage der Landeshauptstadt be- kanntgemacht.	teil- weise
Warum wird der Erörterungstermin nur im Amtsblatt veröffentlicht? Warum ist das Amtsblatt nicht kostenlos? Ohne die Informationen durch SÖS/Die Linke wären die Bürger nicht informiert gewesen.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch im Internet einsehbar gemacht und sind damit kostenlos.	teil- weise
Für die Anwesenden sei es eine Unverschämtheit, dass die Bürger und Anlieger nicht dazu gefragt werden.	Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und wird im weiteren Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.	teil- weise
Die Ankündigung des Erörte- rungstermins kann nicht nur im Amtsblatt stattfinden, bemän- gelt ein Bürger.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch im Internet einsehbar gemacht.	teil- weise

Die Beteiligten werden aufge- Richtig		
fordert, unbedingt bei der Auslegung Anregungen vorzubringen, da nur dann auch Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan eingelegt werden können.	gstellung: § 47 Abs. 2a VwGO in seiner alten ng konnte keine Normenkontrolle einen Bebauungsplan erheben, der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen erhoben hat. Er äkludiert.	-
zes zu behelfs ten an gaben Nr. 32 len. Da den Re trag zu gen be der Öf BauGE 3 Abs. den. B § 47 A eine N er sein planve	Regelung ist aufgrund des Gesetr Anpassung des Umwelt-Rechtssgesetzes und anderer Vorschrifeuropa- und völkerrechtliche Vorvom 29. Mai 2017 (BGBI. I 2017 vom 1.6.2017, S. 1298) weggefalamit ist nach der nunmehr geltenechtslage ein Normenkontrollandiässig, auch wenn es Einwendunstrifft, die nicht bereits im Rahmen fentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 18) bzw. öffentlichen Auslegung (§ 2 BauGB) geltend gemacht wurislang war der Antragsteller nach bs. 2a VwGO (a.F.) präkludiert, ormenkontrolle zu erheben, wenn de Einwendungen im Bebauungstrfahren nicht oder verspätet vorcht hatte.	
eine solche Planung zu beginnen, ohne die Bürger davor zu fragen. Das sei wie bei Stuttgart 21. Es werde einfach durchgezogen. Die Bürger davor zu gungst Umwe Die Bürger doch ein seine zu wägun Belang ren. Alle Ar	ndig für die Beschlussfassung von Ilungsbeschlüssen oder Auslebeschlüssen ist der Ausschuss für It und Technik. Irgerinnen und Bürger können Angen im Verfahren vorbringen, jehntscheidet der Gemeinderat bzw. zuständigen Ausschüsse nach Abgaller privaten und öffentlichen ge über das Bebauungsplanverfahregungen der Bürgerinnen und resowie der Träger öffentlicher Be-	nein
lange v	r sowie der Träger öffentlicher Be- werden dem Gemeinderat zur Ab- ig vorgelegt.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Der hohe Zeitdruck müsse aus dem Projekt genommen wer- den.	Das Bebauungsplanverfahren wird mit oberster Priorität bearbeitet. Aufgrund der Komplexität und der zahlreichen abzuarbeitenden Themen ist dennoch nicht vor 2020 mit einem Satzungsbeschluss und damit mit einer Genehmigungsfähigkeit des Neubauvorhabens zu rechnen.	nein
Allianz will schnell bauen, aber es sei bekannt, dass alle Finanzdienstleister in Zukunft Stellen abbauen. Allianz soll ein Grundstück anderswo kaufen. Es gibt viele brachliegende Flächen im Gewerbegebiet.	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz ge- prüft. Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	nein
Der Mietvertrag der Allianz für die bisherigen Standorte, der Ende 2020 ablaufen soll, solle einfach verlängert werden.	Laufende Mietverträge der Altstandorte sind Angelegenheit der Allianz und kön- nen durch das Bebauungsplanverfahren nicht beeinflusst werden.	nein
15. Allianzplanung		
Für die Allianz sei es günstiger, ihr Grundstück zu bebauen, als ein Grundstück im Gewerbegebiet zu erwerben.	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz ge- prüft. Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	nein
Das Grundstück sei sicher irgendwann von der Stadt an die Allianz verschenkt worden.	Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.	nein
Anscheinend gab es schon früher Bauwünsche der Allianz, die unter OB Schuster aber abgelehnt worden seien.	Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Bemängelt wird der vorauseilende Gehorsam: Wir sind froh, dass die Allianz hier bauen will.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Auch die große Allianz solle sich an das Planungsrecht hal- ten wie die Sportinsel auch.	Der Gemeinderat hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	nein
	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurde deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefasst.	
Warum hat die Allianz das au- relis-Gelände nicht erworben, fragen sich einige Bürger.	Neben anderen Alternativstandorten wurde auch das ehemalige aurelis-Ge- lände geprüft, es kam jedoch nicht in Frage.	nein
Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung kann nichts dafür, es sei eine Kungelei der Konzerne, die Konzerne regieren, Stadt macht den Diener. Die Planung habe massive negative Folgen für Vaihingen.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurde deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefasst. Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter werden im Umweltbericht ausführlich dargestellt. Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans • Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen,	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen.	
Vergleiche mit Budapest werden herangezogen, um darzustellen, dass die Stadt Stuttgart sofort springt, sobald große Konzerne Bauwünsche äußern. Dies sei nicht nachvollziehbar.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurde deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefasst.	-
Immer nur den Konzernen hinterher planen, sei nicht die richtige Lösung.	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach dem BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	nein
Der Standort lohne sich für die Allianz.	Durch die hohe ÖPNV-Gunst und die bereits vorhandene Erschließung ist der Standort sehr gut für die Ansiedlung der Allianz-Neubebauung geeignet.	-
16. Verlagerung AWS	<u> </u>	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Ein Personalratsmitglied der AWS bringt vor, dass auch die Beschäftigten der AWS nicht zur Planung gefragt werden. Die Grundstücke der AWS, des Tiefbauamts und der SWSG gehören der Stadt. Die AWS wurde wegen der EnBW im Fasanenhof in die Liebknechtstraße verlagert. Bis 2020 sollen durch Restrukturierung 40 Mitarbeiter der AWS abgebaut werden. Ersatzstandorte für die AWS sind nicht vorhanden. Der zuständige Bürgermeister Thürnau habe klar zum Ausdruckgebracht, dass die AWS den Standort nicht verlassen wird, solange kein Ersatz vorhanden ist.	Interimsweise kann die AWS auf das ehemalige aurelisareal (zwischenzeitlich in städtischem Eigentum) verlagert werden, bis der endgültige Standort im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch bezogen werden kann. Hierfür ist ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren erforderlich, dessen Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde. Ein AWS-Standort im Filderbereich wird damit gesichert. Evtl. AWS-Restruktierungsmaßnahmen sind nicht bebauungsplanrelevant.	nein
Wo solle dies enden? Die AWS werde privatisiert, die Gebühren werden deutlich steigen.		
Er fragt sich, ob bei den Verhandlungen zwischen OB und Allianz auch ein Ersatzstandort für die AWS Thema war.		
Die AWS ist wichtig für den gesamten Filderbereich, wenn die AWS 2020 den Standort verlassen muss, sei Schicht im Schacht.		
17. Arbeitsplätze		
In Vaihingen bestehe ein Missverhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen. In Vaihingen können keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr entstehen.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
18.SWSG-Wohnungen		1
Es wird bemängelt, dass Wohnungen der SWSG verloren gehen.	Es ist richtig, das SWSG Wohnungen durch die Planung verloren gehen. Bereits nach dem geltenden Planungsrecht jedoch waren die bestehenden Wohnungen im Gewerbegebiet nicht zulässig und wurden nur nach § 1 Abs. 10 BauNVO im Bebau- ungsplan gesichert.	nein
19. Allgemeines	Ein Großteil der betroffenen Haushalte (SWSG-Wohnungen) konnte bereits 2018 mit neuem Wohnraum versorgt werden.	
Stuttgart ist weder eine grüne Stadt noch eine familien- oder kindgerechte Stadt.	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	-
Die Bürger sind enttäuscht von der Stadt Stuttgart und ihrem grünen Oberbürgermeister. Es reiche jetzt, die Belastung sei zu hoch.	Siehe oben.	-

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sei nicht schuld, der Gemeinderat und seine Stadträte seien die Auftraggeber. Dass ausgerechnet die Grünen im GR und der grüne OB solche Projekte fördern, sei sehr bedauerlich.	Der Gemeinderat bzw. der Ausschuss für Umwelt und Technik sind für die erforderlichen Beschlüsse im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens zuständig. Die Verwaltung - in diesem Fall das zuständige Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung - führt das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage der vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefassten Beschlüsse durch.	-

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

2. Schriftlich vorgebrachte Anregungen mit Unterschriftenliste

Bei der Behandlung der Aufstellungsbeschlussvorlage wurde eine Unterschriftliste mit 1011 Unterzeichnern vorgelegt (siehe Nr. 15).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9. September bis 10. Oktober 2016 statt. 8 Anregungen von insgesamt 9 Bürgerinnen und Bürger und einer Bürgerinitiative wurden schriftlich zu folgenden Themen vorgebracht:

- 1. Alternativstandorte
- 2. Verkehr
- 3. Festsetzung eines Gewerbegebiets
- 4. Enteignung
- 5. Zeitdruck
- 6. Allianzansiedlung
- 7. Klima/Umwelt
- 8. AWS/SWSG
- 9. Mangel an Wohnraum
- 10. Sportverein
- 11. Ablehnung des Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahrens
- 12. Fehlende Bürgerbeteiligung
- 13. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan (FNP)
- 14. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 15. Liste mit 1011 Unterzeichnern

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
1. Alternativstandorte		
Im Stuttgarter Amtsblatt Nr. 36 vom 8. September 2016 hat der Beteiligte eine Mitteilung über die geplante Änderung des Flächennutzungsplans ge- lesen und dass eine einge- hende Prüfung ergeben habe, dass es für den ge- planten Standort in einem mehrstufigen Verfahren nach Prüfung keine ver- gleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städ- tebaulicher und strukturel- ler Eignung und Verfügbar- keit gibt.	Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Neubau der Allianz Deutschland AG wurden mehrere Flächen auf der Gemarkung Stuttgart in einem mehrstufigen Verfahren auf Eignung geprüft. Kriterien für die Alternativstandortsuche waren eine Flächengröße zwischen 2 und 5 ha und eine kurzfristige (bis zu einem Jahr) bis mittelfristige Verfügbarkeit (1 bis 5 Jahre). Auf Grundlage des Nachhaltigen Bauflächenmanagements Stuttgart (NBS) wurden anhand der oben genannten Kriterien sämtliche in der Informationsplattform identifizierten Bauflächenpotenziale auf Eignung geprüft. Dabei wurden nach und nach Flächen ausgeschieden, die sich auf Grund von Größe und Darstellung im Flächennutzungsplan Stuttgart nicht eignen, die sich städtebaulich für eine wohnbauliche Nutzung anbieten bzw. für die eine Bebauung in der Intensität nicht für verträglich gehalten wird. In einem letzten Schritt wurden die Flächen ausgeschieden, für die aktuelle Entwicklungen bekannt sind. Das Ergebnis dieser iterativen Prüfung war, dass es für den geplanten Standort keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt.	ja
Beteiligter Nr. 2 Ihn interessiert, ob dieses genannte Verfahren einsehbar ist und vor allem die Kriterien, nach denen geprüft wurde. Er bittet darum, ihm die Quellen zugänglich zu machen.	Im Flächennutzungsplanänderungsverfahren, das parallel zum Bebauungsplan durchgeführt wird, wird die Alternativenprüfung dargestellt.	ja

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Folglich wurden alle Stand- ortalternativen, die gering- fügige Abstriche an den Wünschen der Allianz zur Folge hätten, keiner weite- ren Untersuchung zuge- führt. So wurde beispiels- weise das aurelis-Gelände, für das bereits vor 4 Jahren ein Bebauungsplan aufge- stellt wurde, nur wegen ei- nes angeblich ungünstigen Flächenzuschnitts verwor- fen, obwohl sich an diesem Standort eine Vielzahl von Konflikten mit öffentlichen Belangen vermeiden ließe.	Siehe oben. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt nach wie vor befürwortet.	nein
Sollte sich innerhalb der Stuttgarter Gemarkung tatsächlich keine andere Lösung finden lassen ggf. unter Abstrichen bzw. Einschränkungen einzelner Wunschkriterien der Allianz, so ist die Stadt Stuttgart mit ihrer starken Stellung im regionalen Verbund (Planungsverband Region Stuttgart) durchaus in der Lage, gemeinsam mit einer Nachbargemeinde eine andere und adäquate Lösung für das Vorhaben zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE stammen zu einem großen Teil nicht aus Stuttgart, sondern aus den Umlandgemeinden.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt solle der Allianz das IBM-Gelände anbieten, wenn das Verkehrskonzept steht (Firmenbusse ab Bahnhof z. B.)	Da sich die Grundstücke des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann-Areal) nicht im Eigentum der Stadt befinden, ist es der Stadt nicht möglich, dieses Gelände anzubieten.	nein
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt solle anbieten, dass sie sich dafür stark mache, dass die Allianz für die sicherlich in den nächsten Jahren freiwerdenden Fast-Brachen im Gewerbegebiet in Vaihingen (z. B. Gebiet westlich Haltestelle Lapp oder Parkplatz westlich Ruppmannstraße) den Zuschlag bekommt.	Siehe oben	nein
Beteiligte Nr. 8 Für das Gewerbegebiet Vaihingen/Möhringen wurde bereits in den 90er Jahren eine Verdichtung mit einer Verdopplung der Arbeitsplätze beschlossen. Diese ist noch nicht vollständig umgesetzt, es gibt genügend Brachflächen. Wie schräg gegenüber des RP an der Ruppmannstraße und genügend freie Büroflächen. Wenn man hier rechtzeitig agiere, gemeint sei sowohl die Stadt als auch der Konzern kann man zusammenhängende Flächen bekommen. Diese freien Flächen und die leerstehenden Büroflächen sind zunächst zu nutzen.	Siehe oben	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5	Siehe oben	nein
Die Stadt solle bei Daimler nachfragen, wo jetzt Büro- räume frei geworden sind, sie geht davon aus, dass Daimler nicht 5 000 Mitar- beiter neu anwerbe.		
Beteiligte Nr. 8	Siehe oben	nein
Laut Stadt gibt es im Gewerbegebiet Vaihingen/Möhringen noch Potential für 500 000 m² Bürofläche, das ist mehr als die Allianz benötigt. Warum wird dies nicht genutzt und warum wurden hier nicht früher die Weichen für eine Ansiedelung der Allianz getroffen? Dass die Mietverträge auslaufen, weiß man nicht erst seit gestern. Hier habe die Stadt völlig versagt.		
Beteiligte Nr. 8	Siehe oben	nein
Ist zum Beispiel geprüft worden, ob die ehemalige Daimler-Zentrale in Möhringen nicht geeignet wäre? Sie sei verkehrstechnisch mit Straßenbahn und Auto gut zu erreichen. Dieses Gebäude besteht, es sollte eine Prüfung erfolgen.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 4 Die Beteiligten sind der Überzeugung, dass sowohl die Allianz Versicherung AG als auch die Stadt Stuttgart eine soziale Verpflichtung haben, gem. Art. 14.2 GG diese Bebauung nicht zuzulassen. Die Allianz Versicherung AG hat in Stuttgart sehr gute Räumlichkeiten, mit guten Anschlüssen an den Öffentlichen Nahverkehr und muss nicht umziehen oder neu bauen, schon gar nicht auf diesem Sportgelände.	Die Flächen, auf denen der Konzern heute angesiedelt ist, befinden sich nicht mehr im Eigentum der Allianz. Die Allianz möchte in Stuttgart bleiben und ihre Standorte vereinen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Es sei für unser Land auch nicht sinnvoll, alles an einem Ort, hier die Stadt Stuttgart, zu konzentrieren. Die Landflucht wird dadurch verstärkt, der Verkehr innerhalb der Stadt bricht zusammen, da auch hier viel zu wenig Maßnahmen erfolgen, den Berufsverkehr auf die Schiene oder das Fahrrad zu bekommen. Eine dezentrale Ansiedelung von Gewerbe und Industrie wäre viel besser.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Aus diesem Grund hat der hierfür zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die Neuansiedlung der Allianz in Vaihingen gefasst.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Für die Allianz hätte es garantiert auch andere Lösungen gegeben, wenn man denn gewollt hätte. Vertreter des Versicherungskonzerns haben laut Bericht in der Filderzeitung im Bezirksbeirat am 12. April 2016 erklärt, dass eine Lösung auf dem KNO-Gelände sehr wohl möglich gewesen wäre, man aber nur wegen der Kosten diese Lösung ausgeschlagen habe. Nur weil die Allianz bei so einer strategischen Entscheidung ein paar Millionen sparen will, glaubt man, das Recht zu haben, das eigene Sportgelände zuzubauen. Ein unerhörter Vorgang.	Siehe oben	nein
Beteiligter Nr. 1 Die Allianz wäre ein idealer Ankermieter für die ehemalige IBM-Hauptverwaltung gewesen. Leider hat die Stadt Stuttgart sich bisher nicht darum gekümmert, wie man das Areal besser an Vaihingen anbinden kann, obwohl dort ein Investor weiter verdichten will, sprich eine Lösung sowieso hermuss. Welche anderen Lösungen wurden für die Allianz untersucht?	Alternativstandorte wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadt geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt sollte der Allianz Grundstücke oder Ge- bäude anbieten, die zur Bebauung vorgesehen sind oder bereits bebaut sind. Die Stadt solle bedenken, auch die Allianz kann ein Gebäude wiederverkaufen oder verlassen (gängige Praxis von Daimler, IBM) Es wäre zu unbefriedigend und auch peinlich, dies auf einem so emotional und kli- matisch empfindlichen Grundstück wie in der Heß- brühlstraße zu riskieren.	Siehe oben	nein
2. Verkehr		
Beteiligter Nr. 3 Der Beteiligte weist darauf hin, dass die Nutzung des Grundstücks zu den genannten Zwecken zu diesem Zeitpunkt ungeeignet sei. Bevor eine solche Bebauung überhaupt angedacht werden könne, sei es erforderlich, ein überzeugendes Verkehrskonzept vorzulegen. Derzeit gäbe es keinerlei Hinweise, wie das extrem erhöhte Verkehrsaufkommen im SynergiePark in den nächsten Jahren auch nur annähernd in den Griff zu bekommen sei.	Die bestehende Verkehrsproblematik in Vaihingen ist bekannt. Um dem planerisch zu begegnen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan entwickelt. Dieser greift auf aktuelle Gutachten und Untersuchungen zurück, die wiederum die derzeitige Situation und Entwicklungen/Planungen berücksichtigen. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informationsund Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt. Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll: • Verbesserung des ÖPNV • Ausbau des Straßennetzes	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	 Ausbau des Radroutennetzes Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. 	
	 Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant: Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet Machbarkeiten geprüft Parkraumkonzept wird geprüft Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant 	
	Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet.	
	Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurde in den zuständigen Gremien über den Stand des Verkehrsstrukturplans und über die zur Umset- zung in den beiden kommenden Doppelhaus- halten 2020 bis 2023 vorgeschlagenen Maß- nahmen folgendes berichtet:	
	Ziele und Herausforderungen des Verkehrs- konzepts SynergiePark, kurz- und mittelfristige ÖPNV-Maßnahmen, kurzfristige Maßnahmen Nord-Süd-Straße, Umgestaltungsmaßnahmen im SynergiePark, Parkraumkonzeption Syner- giePark, nächste Schritte.	
	Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumumge- staltungen sind bereits zeitnah möglich, an- dere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.	
	Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung aufgenommen, so dass die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können.	
	Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen (mit den geplanten Entwicklungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen) und siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im SynergiePark festgestellt werden, diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße. Sobald diese durch Verlagerungsverkehr der Autobahn zusätzlich belastet oder der Abfluss behindert wird, sind Ausweichverkehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.	
	Im weiträumigen Umfeld des Allianz-Standortes sind nur geringe Auswirkungen der Allianzansiedlung zu verzeichnen. Insgesamt wird ersichtlich, dass im Prognose Planfall (mit Allianz) die erkennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose Bezugsfall ansteigen. In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderung und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Alli- anz wird im Gewerbegebiet eine starke struk- turelle Entwicklung erwartet, verbunden mit ei- ner Zunahme der Verkehrsbelastungen im ge- samten Netz.	
	Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der Grundbelastungen im Straßennetz verursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit erkennbare Verkehrsbehinderungen erwarten lassen.	
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5	Siehe oben.	nein
Es wird angeregt, in die Zukunft zu schauen, visionär zu denken. Wenn die Betroffenen in die Zukunft schauen, sehen sie zum Beispiel noch mehr Verkehr durch Bürogebäude im Vaihinger Gewerbegebiet auf aktuellen Brachen und Abrissgrundstücken (es muss nicht noch zusätzlich Verkehr und Klimaverschlechterung durch weitere Bebauung geplant werden) und sie sehen, dass die riesigen Gebäudekomplexe an der Uhlandund Reinsburgstraße nicht in Parkflächen umgestaltet werden, sondern dass auch dort wieder viele Arbeitsplätze sein werden. Der Verkehr in der Innenstadt wird also durch den Umzug nicht verbessert.	Die hervorragende ÖPNV-Gunst direkt am Vaihinger Bahnhof kombiniert mit der geplanten Stellplatzbeschränkung bewirkt einen hohen Anteil an ÖPNV-Nutzern. Für die beiden bisherigen Allianzstandorte, die sich nicht mehr im Eigentum der Allianz befinden, werden je nach geplanter Nutzung ggf. ebenfalls Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, die eine städtebaulich erwünschte Nutzung sichern.	
Beteiligte Nr. 5	Siehe oben.	nein
Verkehrsgutachten und Verkehrskonzept erstellen, ÖPNV weiter stärken. Wie viel Verkehr verträgt Vaihingen und das Gewer- begebiet? Wie viel Stau		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
vertragen die Pendler? Die Nerven der Pendler, per Auto und per S-Bahn liegen bereits jetzt blank. Wie viele weitere Arbeitnehmer verträgt das Gewerbegebiet? Sie könne sich gut vorstellen, dass dieses Delta bereits über aktuell neu bebaute und zukünftig neu bebaute Grundstücke abgedeckt werden wird.		
Beteiligte Nr. 5 Eine Beteiligte sehe auch, dass es einen Trend von zentralen Gewerbegebieten hin zu dezentralen Bürogebäuden gäbe, um das Verkehrsproblem in den Griff zu bekommen.	Derlei Ansätze eignen sich z. B. für klein- und mittelständische Dienstleistungs- und Bürostrukturen. Bei der Allianz handelt es sich um ein Großunternehmen, das aus betrieblichen Gründen mit seiner Vielzahl an Mitarbeitern an einem Standort mit hoher ÖPNV-Gunst angesiedelt werden muss.	nein
Beteiligte Nr. 8 Und dann das immer noch fehlende Verkehrskonzept. Wie bereits ausgeführt, hat man schon in den 90er Jahren die Verdichtung des Gewerbegebiets beschlossen und man hat bis heute kein Verkehrskonzept dazu entwickelt, das ist ein Armutszeugnis für die Stadtverwaltung. Jetzt will man anfangen mit Verkehrszählungen, bis das Gutachten vorliegt, hat die Allianz schon fertiggebaut. Und dann sind Eingriffe nicht mehr möglich, es werden ja keine bestehenden Gebäude versetzt oder abgerissen, um z.B. Fahrradwege zu bauen,	Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informationsund Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt. Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll Verbesserung des ÖPNV Ausbau des Straßennetzes Ausbau des Radroutennetzes Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
die in diesem Industriegebiet sehr rar sind.	 Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im städtischen Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant: Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet Machbarkeiten werden geprüft Parkraumkonzept wird geprüft Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maß- 	
	nahmen und das weitere Vorgehen berichtet. Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumumgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.	
	Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungs- planverfahren Heßbrühlstraße wurde darüber hinaus eine Stellplatzbeschränkung geregelt.	
	Die für die Realisierung von Fahrradstreifen und ausreichend breiten Gehwegen erforderliche Verbreiterung der Heßbrühl- und der Liebknechtstraße wird bereits im Bebauungsplanentwurf mitberücksichtigt.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 Der Straßenverkehr im	Siehe oben.	nein
Stadtbezirk Vaihingen ist seit über zwei Jahrzehnten ein Problemthema. Keine der bisher ergriffenen Maßnahmen, weder der Bau neuer Straßen (wie der Nord-Süd-Straße) noch der Bau von Parkand-Ride-Angeboten, auch nicht der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel (zuletzt U12) konnten signifikante Entlastungen bringen, ihre geringfügigen Entlastungseffekte wurden jeweils durch weitere Aufsiedlungen zunichtegemacht.		
Mittlerweile ist ein Durch- kommen insbesondere in Zeiten des Berufsverkehrs so schwierig, dass örtliche Firmen wie z. B. Lapp-Ka- bel von verkehrsbedingten Kündigungen ihrer Fach- kräfte berichten.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Individualverkehr: Es wird lediglich ausgeführt, dass die Heßbrühlstraße Probleme in der Zufahrt macht, es fehlt jedoch jegliche Aussage, wie der Individualverkehr überhaupt bis dorthin kommen soll. Ergebnis: so geht es nicht.	Siehe Verkehrsstrukturplan Vaihingen und die Verkehrsuntersuchung zur Ansiedlung der Allianz.	nein
Vaihingen nähert sich mit dem überbordenden In- dustriegebiet, das Einpen- delungen in großem Stil provoziert, dem totalen Verkehrsinfarkt.		
Das gilt für die Nord-Süd-Straße wie auch die Ausfahrt über die Liebknecht-/Robert-Koch-Straße, wo bereits heute beim Feierabend stehender Verkehr vorherrscht. Seit Jahren wird das billigend in Kauf genommen. Auf den Kreuzungen der Robert-Koch-Straße mit der Waldburgstraße, Vollmoellerstraße und der Vaihinger Hauptstraße wird der Verkehr zum Erliegen kommen. Die Situation in Stuttgart-Möhringen Richtung Degerloch wird sich noch weiter verschärfen. Da hilft auch kein Ausbau der Nord-Süd-Straße.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 4	Siehe oben	nein
Die bestehende Verkehrssituation in den Hauptverkehrszeiten ist jetzt schon schlimm, mit langen Staus und den bekannten Auswirkungen bezüglich Abgase, Lärmbelästigung und Feinstaub. Eine weitere Aufsiedlung für 4 000 Arbeitsplätze würde dies noch weiter verschlimmern, selbst wenn man davon ausgeht, dass die Hälfte der Beschäftigten mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommt.	Die Allianz geht davon aus, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeiter nicht mit dem PKW kommt. Mit verschiedenen Anreizen und Maßnahmen durch die Allianz und die Stadt wird dies unterstützt, u.a. durch eine Beschränkung auf maximal 1 000 Stellplätze sowie diversen Maßnahmen, die die Nutzung des Umweltverbundes fördern. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.	
Beteiligte Nr. 6	Siehe oben	nein
Die erheblichen Verkehrsprobleme des Stadtbezirks Vaihingen basieren auf einem deutschlandweit einmaligen Überhang der Zahl der Arbeitsplätze (rund 60 000) gegenüber der Zahl der Wohnbevölkerung (rund 45 000). Dieses Missverhältnis wird sich durch eingeleitete Bauvorhaben wie z. B. die Ansiedlung der Daimler AG im Gewerbegebiet Am Wallgraben, die Aufsiedlung des Eiermann Campus, die Erweiterungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (womit rund 10 000 weitere Arbeitsplätze einhergehen dürften) weiter verschärfen.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 7 Schädlich ist auch der aufkommende Verkehr, der die Luftemissionen erheblich belasten wird. Die Meinung, dass die 4 000 Mitarbeiter der Allianz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, sei dahingestellt. Jeder will, ohne eine Fahrgemeinschaft zu bilden, einzeln mit dem Auto zur Arbeit kommen. Es ist ja praktischer und einfacher. Man muss auch die Straßenverhältnisse betrachten. Die Zubringerstraßen werden hoffnungslos überfüllt sein. Es wird elend lange Staus geben. Entlang der Stadtbahn U12 in Höhe der Lappkabel entsteht ebenfalls ein riesiges Bürokomplex. Das alles zu planen, ist unüberlegt. Nur die Profitgier der Stadt Stuttgart, Einnahmen durch Steuern, lässt zu diesen unüberlegten Schritten leiten. Es gibt Arbeitsplätze sicherlich. Aber diese oben genannten Gründe sollten mal aus verkehrstechnischer Sicht überlegt werden und intelligent gelöst werden, etwa in einem großzügigen Industriegebiet, das bessere Zufahrtsstraßen bietet. Wie oben erwähnt, werden die Wenigsten auf Öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Die Freiflächen der Sportplätze Allianz ist eine zusätzliche Grünfläche für Kinder und	Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets. Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen. Verkehr, siehe oben	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Jugendliche, die dort ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen. Wo sollen die denn hin? Das Freizeitangebot ist eh eingeschränkt. Die Kids bewegen sich und die gute Luft tut allen gut. Die Ruhe wäre erheblich durch das hohe Verkehrsaufkommen gestört. Feinstaub ist bekanntlich ein ernsthaftes Problem, dass nicht auch noch auf die Gemarkung Vaihingen /Möhringen kommen muss.		
"Mutig sein" Was die Pläne der Allianz angehe: Sollte die Stadt so feige sein und trotz all dieser Vorschläge dennoch der Allianz mit einem komfortablen Bebauungsplan den Weg freimachen, dann regt sie an: Um dem Verkehrskollaps vorzubeugen, den ÖPNV massiv auszubauen und die Parkraumbewirtschaftung nach dem Vorbild Innenstadt auch auf Vaihingen, insbesondere rund um das Gewerbegebiet und den Bahnhof auszuweiten, nur wenige Parkplätze zu erlauben (bei einer Bank, die als Beispiel aufgeführt wird, sind aufgrund entfallender Parkplätze weitere 10 bis 20% der Mitarbeiter/innen auf ÖPNV umgestiegen), In-	Im städtebaulichen Vertrag wird die Zahl der Stellplätze auf 1 000 beschränkt. Da die angesprochenen Straßen auch in Zukunft ihre Erschließungsfunktion wahrnehmen sollen, ist eine Ausweisung als Shares-Space Bereich nicht möglich.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
dustriestraße und Heß- brühlstraße zwischen Bahnhof /Rewe/ Kita /Sportplätze zum Shared Space Bereich zu ma- chen, maximal 10 bis 20 km/h.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6	Verkehr, Siehe oben	nein
Die Gewerbeflächen in der angestrebten Menge und Dichte an diesem Standort lassen sich nicht erschlie- ßen, dies ist sowohl der Stadtverwaltung als auch dem Gemeinderat be- kannt.	Zwischenzeitlich hat die Stadt Stuttgart die Flächen des sogenannten ehemaligen "aurelis-Geländes" östlich des Vaihinger Bahnhofs erworben. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung bereitet derzeit die notwendigen planerischen Schritte zur weiteren Entwicklung der städtischen Flurstücke vor.	
Der Lärmminderungsplan Stuttgart-Vaihingen be- schreibt nachdrücklich, dass entlang der Hauptver- bindungsstraßen gesund- heitsgefährdende Zustände herrschen. Die Stadt Stutt- gart hat dessen ungeachtet jedoch längst weiteres Baurecht erteilt, wie z. B. durch die Änderung Nr. 55 des Flächennutzungsplans	Vorgesehen ist ein Rahmenplanprozess - voraussichtlich unter frühzeitiger Einbeziehung der Vaihinger Bürgerschaft - und darauf aufbauend Machbarkeitsstudien. Das Ergebnis wird danach in den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt und ein entsprechendes - für die Realisierung der Nutzung erforderliches - Bebauungsplanverfahren wird durchgeführt werden. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Zu den erschwerenden Rahmenbe-	
Stuttgart im Bereich Bahn- hof Vaihingen /Arrondie- rung Wallgraben-West und Aufstellung des Bebau- ungsplan Arrondierung Wallgraben-West (Vai 264). Dieses wird die ver- bleibenden Kapazitäten des umliegenden Straßen-	dingungen gehört auch, dass wesentliche Teile der städtischen Flächen interimsweise durch die Fahrzeughallen des Eigenbetriebs AWS, als Baustelleneinrichtungsfläche für den künftigen Regionalhalt Vaihingen sowie als Logistikfläche für den Planfeststellungsabschnitt 1.3b des Bahnprojektes Stuttgart Ulm genutzt werden.	
netzes restlos ausschöpfen (vgl. damalige gutachterliche Stellungnahme von Prof. Karajan). Die Erschließung eines weiteren großen Gewerbegebiets im Bereich der Liebknecht-Straße kann folglich nicht gewährleistet werden.	Das Bebauungsplanverfahren Arrondierung Wallgraben West (Vai 264) und das parallele FNP-Änderungsverfahren Nr. 55 im Bereich Bahnhof Vaihingen/Arrondierung Wallgraben-West, dessen Aufstellungsbeschluss am 25. September 2012 gefasst wurde, wird je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudien und des Rahmenplans eingestellt bzw. durch eine entsprechende Fortführungsentscheidung mit geänderter Zielsetzung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen im Synergiepark weitergeführt.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 7 Eine Anfrage zum Halt der Regionalzüge in Vaihingen:	Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhalt wurde von der DB Station&Service AG eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung ist bie Ende 2000 genlost Östlich des Behr	nein
Wann wäre das soweit, bis die Erstellung des Bahnhofes Vaihingen erfolgt? Die Anschlüsse zu Bus, S-Bahn und Stadtbahn sind ideal für die Region und den Menschen. Das Projekt Gäubahn sollte schnellstens umgesetzt werden. Die Schweizer Bahn ist in dieser Planung schon weiter. Beispielhaft. Zweigleisigkeit ist dringend erforderlich damit ICE, IC, EC dort besser, ungehindert, verkehren können.	ist bis Ende 2020 geplant. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen interimsweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	
Beteiligte Nr. 8	Siehe oben.	teil-
Derzeit steht man im Industriegebiet im abendli-	Im Rahmen des Verkehrsstrukturplans werden	weise
chen Berufsverkehr, die S- Bahnen und vor allem die	entsprechende Maßnahmen dargestellt.	
Unterführung sind völlig	Das erforderliche Plangenehmigungsverfah-	
überlastet, geschweige	ren zum Regionalbahnhalt wurde von der DB	
denn barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen (klei-	Station&Service AG eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung	
ner Aufzug, in den ein	ist bis Ende 2020 geplant. Östlich des Bahn-	
Fahrrad nur mit Mühe passt, siehe Vorschläge	hofs werden auf städtischen Flächen interims- weise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	
des Bündnisses RE Halt,	weise Baustelleiteitilichtungen hergestellt.	
die schon lang auf dem	Für die bauliche Ausstattung der Bahnbe-	
Tisch liegen), viel zu wenig Fahrradabstellplätze und	triebsanlagen ist die DB alleine zuständig.	
das Zuparken der Neben-		
straßen in den Wohngebie-		
		ī
ten von Berufstätigen. Und		
dies alles mit der jetzigen		
_		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
das seit Jahren. Ein Ver- kehrskonzept für den ge- samten Stadtteil muss er- stellt werden, aber nicht unter Zeitdruck, sondern mit seriös erhobenen Da- ten.		
Beteiligter Nr. 1 Der Bau der Nord- Südstraße hat 1999 eine wesentliche Entlastung des Bezirks Vaihingen vom Straßenverkehr ge- bracht. Diese Situation hat sich längst wieder ins Ge- genteil verkehrt. Der mor- gendliche und abendliche Stau ist stadtbekannt und den politischen Gremien bestens vertraut. Trotzdem hat die Grüne Fraktion des Oberbürgermeisters bisher hartnäckig alle Verbesse- rungen des Straßenver- kehrs abgelehnt.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1 Wie in dieser Situation weitere 8 000 Personen, für welche ca. 3 500 zusätzliche PKW gerechnet werden, vernünftig zu ihren Arbeitsplätzen kommen sollen, bleibt schleierhaft. Trotzdem hat insbesondere die Allianz die Zusage des Oberbürgermeisters offensichtlich in der Tasche, dass für sie extra der Bebauungsplan geändert wird.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1	Siehe oben	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Noch schlimmer wird die ganze Angelegenheit, wenn man die verkehrsmäßige Situation betrachtet.		
Die neue U12 ist recht und gut, löst aber das Problem des Individualverkehrs ins Industriegebiet nicht. Sonst würden Daimler und Allianz nicht so viele Stellplätze bei den Neubauten vorsehen. Bisher gibt es keine Lösung für den zusätzlichen Autoverkehr, der unvermeidlich sein wird.		
Beteiligter Nr. 1	Siehe oben	nein
Ohne kreuzungsfreien Ausbau der Nord-Süd-Straße geht gar nichts, zumal diese Route auch noch als Ausweichstrecke für die A8 fungiert. Da herrscht heute jeden Tag der Dauerstau. Da muss man sich schon wirklich wundern, dass die Parteikollegin Anna Deparney-Grunenberg glaubt, man könne aus ideologischen Gründen so weiterwursteln und Gewerbesteuer von Firmen kassieren, ohne die richtigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften zu schaffen. Petitionen von Firmen und ihren Mitarbeitern zu dieser Problematik werden einfach ignoriert. Das ist, vorsichtig gesagt, wenig menschenfreundlich zumal der Stau noch jede Menge unnötige Abgase und Feinstaub produziert.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1	Siehe oben	nein
Aber leider gerät völlig in Vergessenheit, dass die Zufahrt zum Industriegebiet nicht nur aus der Nord- Süd-Straße besteht.		
Beteiligter Nr. 1 Das Industriegebiet hat mehrere Zufahrten: Im Osten die Nord-Süd-Straße, nördlich über die Möhringer/Vaihinger Landstraße	Die verschiedenen Zufahrten wurden in den Verkehrsuntersuchungen berücksichtigt.	ja
mit den Ausfahrten am Wallgraben und der Rupp-mannstraße sowie westlich die Ausfahrt Liebknechtstraße unter der Eisenbahn hindurch zwischen Rohr und Vaihingen.		
Beteiligter Nr. 1 Die Ausfahrten auf die Möhringer Landstraße ha- ben Richtung der Zentren von Vaihingen und Möhrin- gen keinerlei Kapazität, denn dort ist heute schon der tägliche Stau die Re- gel. Fragen Sie die Be- zirksbeiräte.	Siehe oben	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1	Siehe oben.	nein
Das Gleiche gilt für die Ausfahrt Liebknechtstraße. Dort ist allabendlich stehender Verkehr Richtung Vaihingen. Dabei werden viele Allianz-Mitarbeiter versuchen, genau auf diesem Weg das Industriegebiet zu verlassen, nachdem das der kürzeste Weg ist. Dabei müssten die Kreuzungen der Robert-Koch-Straße, Am Wallgraben, der Vollmoellerstraße und an der Hauptstraße ertüchtigt werden. Richtung Vaihingen wird sonst nicht mehr gehen.		
Beteiligter Nr. 1	Siehe oben	nein
Bei der Besprechung mit den Bürgern zur Stadterneuerung Vaihingen 4 habe er einen zuständigen Planer auf die Problematik angesprochen. Sein ungläubiger Blick sagte ihm, dass man diese Problematik bisher beim Stadtplanungsamt nicht erkannt hat. Kann das sein? Es ist toll, wenn man Vaihingen etwas schöner machen will, aber, wenn man es im Verkehr ertrinken lässt, ist das wenig wert.		
Beteiligter Nr. 1	Siehe oben	nein
Urteil: Es handelt sich um einen schweren Sündenfall der Politik.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
3. Festsetzung eines Gewe	erbegebiets	
Beteiligter Nr. 3 Die Umnutzung einer Grünund Sportfläche durch eine Gewerbeansiedlung sei weder sinnvoll noch erforderlich.	Da die möglichen Alternativstandorte aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage kamen, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst und sich für den Neubau entschieden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und	nein
	Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	
	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt begrüßt.	
Beteiligter Nr. 1 Planerische Zielsetzungen	Inwieweit eine Verschattung vor allem im nord- östlich angrenzenden Mischgebiet zu befürch- ten ist, wurde geprüft.	nein
Die Höhe der Bebauung soll zur freien Landschaft hin in der Gebäudehöhe abgestuft erfolgen, so dass entlang der Heßbrühlstraße eine Bebauung mit bis zu 7 Geschossen, nach Süden hin eine Bebauung mit 4 oder 5 Geschossen vorgesehen ist. Ergebnis: Die Wohnhäuser in der Heßbrühlstraße werden vollverschattet. Untragbar.	Eine Verschattung wird in den Wintermonaten zwar erfolgen, sie ist jedoch in einem vertretbaren Rahmen. Die Anforderungen nach der DIN 5034 können erfüllt werden.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 3 Der Einfluss der zunehmenden Bebauung des SynergieParks sei mit seinen Auswirkungen auf das Vaihinger Zentrum zu wenig geprüft. Vorher sollte eine solch weitgehende Änderung durch den Bebauungsplan nicht vorgenommen werden. Hierzu sei zuerst ein Strukturplan für Vaihingen zu erstellen.	Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Entwurf des Strukturplans Vaihingen vorgestellt. Der vorliegende Entwurf des Strukturplans Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und im Anschluss als Broschüre aufgelegt werden. Da für die Überarbeitung des Strukturplans keine Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung stehen, wird der Strukturplan nicht vor dem Bebauungsplan abgeschlossen werden können.	nein
4. Enteignung	Zum Thema Verkehr liegt der Entwurf des Verkehrsstrukturplans vor.	
T. Lineighang		
Beteiligter Nr. 3 Eine Verbreiterung der Heßbrühlstraße oder eine Nutzung der bisher von den SWSG bebauten Gebäudegrundstücken hätte möglicherweise eine Zwangsenteignung oder Zwangsumsiedlung zur Folge. Dies sei nicht zumutbar.	Die Heßbrühlstraße soll um 5 m verbreitert werden, diese Verbreiterung erfolgt jedoch nur in südlicher Richtung, betrifft also nur das Allianzgrundstück. Die Grundstücke entlang der Liebknechtstraße sollen an die Allianz veräußert werden. Das hat zur Folge, dass sowohl die Mieter der SWSG-Wohnungen als auch die Baubetriebsstelle des Tiefbauamts und die Betriebsstelle der AWS verlagert bzw. umgesiedelt werden müssen.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Ein Großteil der betroffenen Haushalte (SWSG-Wohnungen) konnte bereits 2018 mit neuem Wohnraum versorgt werden.	
5. Zeitdruck		
Beteiligte Nr. 5 Der Zeitdruck sollte herausgenommen werden. Angeblich möchte die Allianz rasch bauen, da 2020 der Mietvertrag ausläuft. Die Stadt sollte sich davon nicht verrückt machen lassen. Jeder Mietvertrag kann verlängert und verhandelt werden, insbesondere, wenn der Vermieter nach persönlicher Einschätzung mit 100 % iger Wahrscheinlichkeit zum Unternehmenskonzern dazugehöre.	Die Erteilung einer Baugenehmigung ist erst möglich, wenn die Planreife vorliegt bzw. der Satzungsbeschluss gefasst ist. Angaben über den Zeitpunkt, wann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann, können zum jetzigen Stand nicht getroffen werden. Ggf. ist es erforderlich, dass die Allianz den Mietvertrag entsprechend verlängert.	teil- weise
6. Allianzansiedlung		
Beteiligte Nr. 5 "Clever Verhandeln" Genau dies tue nämlich die Allianz auch. Sie ist sich sicher, dass die Allianz eigentlich sich überhaupt keine guten Chancen ausgerechnet hatte, dass ein grüner OB und ein grüner Baubürgermeister tatsächlich die von ihr gewünschte Fläche zur Bebauung frei gibt. Aber fragen kann man ja mal. Und man kann ja mal sagen, dass man bisher kein besseres Gelände gefunden habe. Das sei ganz klar, es	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Alternative Standorte wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens geprüft. Aus verschiedenen Gründen kamen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
gäbe kein besseres und vor allem günstigeres Gelände als eines, das man geschenkt bekommen hat. Da ist das IBM-Areal oder das Grundstück auf dem Daimler jetzt baut, natürlich zu teuer.	Im Bebauungsplanverfahren werden alle Anregungen geprüft und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Die privaten und die öffentlichen Belange müssen untereinander und gegeneinander abgewogen werden.	
Beteiligte Nr. 5 Sie empfiehlt der Stadt, gerissen zu sein, sich nur unternehmerfreundlich zu geben und nachher zu sagen, leider hätten die Klimagutachten ergeben, dass eine Bebauung einen zu großen Eingriff gäbe, der nicht kompensierbar sei und dass leider daher keine weitergehende Bebauung möglich sei. Die Stadt solle die "Good Boy/bad boy" Strategie anwenden und die "Good boys" bleiben und (dann werden sie auch weiter gewählt) geben sie ruhig dem Klima oder Verkehrsgutachten die Rolle des "Bad Boy".	S.O.	nein
Beteiligte Nr. 5 "Der Allianz solle nicht alles geglaubt werden und man solle ihr ruhig was zutrauen und zumuten". Sei es tatsächlich so, dass der Allianz auch das Gebiet im Gewerbegebiet angeboten wurde, auf dem jetzt Daimler baut? Und stimme es tatsächlich, dass die Allianz angab, das	S.O.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Gelände wäre zu teuer gewesen? Die Stadt solle der Allianz nicht glauben, das sei reines Verhandlungskalkül.		
Beteiligte Nr. 5 So klein und schwach und schützenswert sei die Allianz nicht. Wenn auch die Allianz sich gezwungen sehe, z. B. den Garantiezins auf Lebensversicherungen abzusenken, dann liege das nicht an einem teuren Gelände, das gekauft werden muss, sondern an der Niedrigzinsphase.	S.O.	nein
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt solle langfristiger denken und das auch von der Allianz einfordern, dann könne sie der Allianz Alternativen anbieten.	S.O.	nein
Beteiligte Nr. 5 Sie sieht auch, dass die Allianz nicht mehr so viel Platz brauche, wie aktuell.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt begrüßt. Für die Zusammenlegung der beiden bisherigen Standorte in der Stuttgarter Innenstadt benötigt die Allianz eine gewisse Geschossfläche, die durch den Bebauungsplan realisiert werden soll.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5	Zu dem hier Genannten ist der Verwaltung nichts Konkretes bekannt.	nein
In die Vergangenheit schauen		
Stimme es tatsächlich, dass die Allianz in der Ver- gangenheit schon ein oder mehrmals bei "nicht grü- nen" Bürgermeistern ange- fragt habe, ob sie ihr Sport- gelände bebauen dürfe? Wenn "nicht grüne" Bürger- meister den Bau abgelehnt haben, dann fehlen ihr jetzt die Worte.		
Beteiligte Nr. 5 Es sei bei der Allianz wie bei der wohnenden Bevölkerung und bei modernen Unternehmen. Es sei kein Naturgesetz, dass Mitarbeiter immer mehr Platz brauchen. In Zeiten der papierlosen und digitalen Verwaltung reichen kleinere Schreibtische, Home-Office und flexible Arbeitsplätze verringern die Anzahl an Arbeitsplätzen, die vorgehalten werden müssen.	Die Allianz plant die Neubebauung so zu realisieren, dass eine ggf. später erforderliche Teilung des Grundstückes möglich ist. Durch diese Maßnahme wird bereits jetzt darauf reagiert, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weniger Mitarbeiter/innen benötigt werden. Im städtebaulichen Vertrag wird darüber hinaus geregelt, dass die Allianz das Vorhaben in Bauabschnitten realisieren kann. Teilt die Allianz das Vorhaben in zwei Bauabschnitte auf, ist der erste Bauabschnitt innerhalb von 4 Jahren, der zweite Bauabschnitt ist spätestens binnen drei weiterer Jahre fertig zu stellen.	nein
Die Versicherungsbranche stehe aufgrund der Nied- rigzinsphase mit dem Rü- cken zur Wand. Sie sei überzeugt, dass kurz- und mittelfristig auch in der Versicherungsbranche wie		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
in der Bankenbranche Mitarbeiter abgebaut werden. Sie sehe auch, dass jeder unnötig abgegebenen Grünfläche hinterher geheult werde und alle sich wundern werden, wie ein grüner OB und ein grüner Gemeinderat so fantasielos Entscheidungen treffen konnten.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Es sei völlig unglaubwürdig, dass die Allianz objektiv nach einem passenden Grundstück gesucht hat und angeblich keines gefunden hat, es sei nur glaubwürdig, wenn die Allianz die Kosten als Hauptkriterium nimmt, da ist natürlich mit dem zu erwartenden Planungsgewinn der Sportplatz unschlagbar. Die DaimlerAG hat es doch auch geschafft, sich innerhalb eines Gewerbegebietes ein Areal zu sichern, warum die Allianz nicht? Und dann die Stadt und die Bevölkerung zu erpressen mit dem Argument der Mietvertrag läuft aus, ist schon frech. Erstens weiß die Allianz das nicht erst seit gestern und zweitens kann ein Mietvertrag auch meistens verlängert werden. Die Stadt darf sich nicht von Konzernen erpressen lassen. Zumal das Steueraufkommen sicher äußerst gering ist. Zentrale ist in München sonst würde man ja die Zahlen veröffentlichen. Forderung, das Steueraufkommen zu veröffentlichen.	Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen sind. Das Steueraufkommen ist nicht bebauungsplanrelevant.	nein
Beteiligte Nr. 6 Die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss hat sich sämtliche Wünsche der Allianz zu Eigen gemacht, welche mit dem	Die Erweiterung an einem bestehenden Standort ist nicht möglich, da es sich hierbei um Innenstadtlagen handelt und sich die Grundstücke nicht mehr im Eigentum der Allianz befinden. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt begrüßt.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Vorhaben lediglich eine betriebswirtschaftliche Optimierung anstrebt, aber keine Erweiterung oder andere wesentliche Neuerung beabsichtigt (Zusammenlegung von bisher 2 Betriebsteilen an einem Standort)	Bei der Schaffung von Baurecht auf den Alli- anzeigenen Flächen werden sowohl öffentli- che als auch private Belange sorgfältig gegen- einander und untereinander abgewogen.	
Beteiligter Nr. 1 Es ist für den Bürger völlig unverständlich, wie der Oberbürgermeister unter diesen Umständen dem Allianz-Konzern Hoffnungen für eine Umsiedelung machen konnte. Für eine Erläuterung wäre er dankbar. Der Beteiligte verweist auf einen Zeitungsartikel der Filderzeitung vom 15. April 2016, der über die Bezirksbeiratssitzung Vaihingen berichtet, in der die Allianz ihre Planung erläutert hat.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt begrüßt.	nein
Beteiligter Nr. 1 Nach dem Abbrennen der Sportinsel hat man sich kräftig dagegen gewehrt, den Bebauungsplan zu ändern, welcher hier bisher einen Grüngürtel vorsieht. Nun kommt mit der Allianz ein sicher geschätzter Steuerzahler, dem man den roten Teppich ausbreitet und dazu ein ganzes Sportgelände samt Grünzug einfach opfern will.	Im Bereich der Sportinsel wäre die Stadt zum damaligen Zeitpunkt bereit gewesen, einen entsprechenden Bebauungsplan zum Wiederaufbau der Sportinsel aufzustellen. Der Erbbauberechtigte hat jedoch die erforderlichen Schritte nicht unternommen, so dass die Stadt zwischenzeitlich davon Abstand genommen hat.	teil- weise
7. Klima/Umwelt		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 8 Klima: Wenn in Vaihingen weiterhin viele Arbeiten und Wohnen wollen, dann muss auch für ausreichend Frischluft gesorgt werden, daher kein Überbauen von Sportplätzen und Grünflächen. Sie wolle hier noch atmen können. Dass hier die Grünen nicht Protest rufen und die Umnutzung auch noch befürworten, konterkariert jegliche Grünenpolitik. Es sei Zeit zum Umdenken. Die Bewohner bräuchten Lebensqualität.	Bereits zu Beginn der Planung wurden alle Beteiligten in Bezug auf die stadtklimatischen Belange sensibilisiert. Nach ausführlicher Diskussion in den städtischen Gremien, u. a. zum Thema Klima, wurden in der Auslobung zum Wettbewerb entsprechende Vorgaben gemacht, um die Ansiedlung städtebaulich und klimatisch so verträglich wie möglich zu gestalten. Der vorliegende Siegerentwurf des Büros Gerber Architekten wurde aus klimatischen Gründen überarbeitet, um die negativen Auswirkungen weiter zu minimieren.	teil- weise
Beteiligte Nr. 7 Die Natur muss auf jeden Fall für Insekten, Mäuse und Vögel und anderes Kleingetier erhalten bleiben. Die Verbauung überall in den Industrienationen hält bedrohlich an. Es gefährdet die so wichtigen Lebensräume unserer einheimischen Tiere.	Hinweise auf das Vorkommen seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten liegen nicht vor. Durch die geplanten Retentionsflächen im Süden des Geltungsbereiches soll ein ca. 40 m breiter Grünstreifen erhalten bleiben und aus naturfachlicher Sicht aufgewertet werden.	nein
Beteiligte Nr. 8 Das Gelände gehöre zu dem letzten Grünzug im Stadtteil Vaihingen, andere Grünflächen seien bereits in den letzten Jahren zerstört worden, wie Unterer Grund, Honigwiesen, Unigelände, obere Waldplätze, massive geplante Bebauung im Eiermann-Campus.	Der Grünzug im Schwarzbachtal soll weiterhin erhalten bleiben und durch die geplanten Retentionsflächen mit Wegeverbindungen aufgewertet werden.	Nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 4 Das Gelände liegt in einer wichtigen Grünzone mit	Nach Vorliegen der zwischenzeitlich durchge- führten Machbarkeitsstudie kommt die ur- sprünglich geplante Renaturierung des Schwarzbaches nicht in Frage.	nein
Bauverbot und sollte unbedingt wegen Klima, Artenschutz und Baumbestand erhalten bleiben. Eine Teil-	Stattdessen wird eine Rententionsfläche im südlichen Bereich des Allianzgrundstücks vorgesehen.	
renaturierung des Schwarzbachs und "Aus- gleichsmaßnahmen" am Vaihinger Bahnhof glei- chen dies in keiner Weise aus. Das wären nur "Fei- genblätter".	Aufgrund der geplanten Straßenverbreiterungen, die u. a. zur Verbesserung des Radverkehrs erforderlich werden, können die vorhandenen teilweise erhaltenswerten straßenbegleitenden Bäume nicht erhalten werden. Umfangreiche Ersatzpflanzungen werden vorgesehen.	
	Der Siegerentwurf wurde u. a. aus klimatischen Gründen geändert, so dass die nachteiligen klimatischen Auswirkungen reduziert werden können.	
	Hinweise auf das Vorkommen seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten liegen nicht vor.	
Beteiligte Nr. 5	Luftschadstoffe und Klima, siehe oben.	
Fazit der Umweltökonomie (aus den 80er/90er Jahren, also alt und bewährt):		
Das politische Instrument der sogenannten Moral Suasion, also der moralischen Überzeugung, um Menschen zu umweltfreundlichen Handeln zu bringen, ist nicht wirksam. Wirksam sind Verbote (mit Strafandrohung), Gebühren, Vorgaben, Geschenke in Verbindung mit Einschränkungen.		
Daher der Rat an OB Kuhn: zum Thema Fein- staub: "Seien Sie Realist		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
und warten Sie nicht noch einen Winter auf Einsicht. Das bringt nichts außer Gelächter".		
Beteiligter Nr. 1 Die Grenzwerte der 16. BlmSchV (Verkehrslärm), die für Gewerbegebiete 59 dB(A) nachts, 69 dB(A) tags betragen, werden u. a. entlang der Liebknecht- straße (Straßenverkehr) und an der Ecke Lieb- knecht/Heßbrühlstraße (Schienenverkehr) über- schritten.	Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr vorliegen. Entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen werden deshalb im GE2 festgesetzt.	teil- weise
Beteiligter Nr. 1 Die mögliche Verbreiterung der Straße stellt voraus- sichtlich einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der Verkehrslärmschutz- verordnung (16. BlmSchV) dar. Ergebnis: Die Anwoh- ner in der Heßbrühlstraße werden mit erheblichen Lärm traktiert. Untragbar	Die Kriterien der wesentlichen Änderung werden nicht erfüllt. Kein Gebäude weist einen Anspruch auf Lärmschutz dem Grunde nach auf. Die im Bebauungsplan vorgesehene Verbreitung der Straßen stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) dar. Im schalltechnischen Gutachten wurde u.a. das Gebäude Ruppmannstraße 54b, das in einem Mischgebiet liegt, als Immissionsort bewertet.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 8 Wo ist der Ersatz für diese Sportflächen und Grünflächen? Und zwar so, dass die Sportler mit dem Fahrrad oder zu Fuß weiterhin zu ihren Sportflächen kommen. Was geschieht mit den über 1 000 Sportlern? Es sei eine Mär, wenn man behauptet, die angrenzenden Sportvereine können dies ohne Probleme auffangen. Die Sportflächen insbesondere die Freiluftplätze sind ausgebucht. Also kommt nur der Abriss von Gebäuden innerhalb des Gewerbegebiets in Frage, um Ersatz zu schaffen und dann kann dort gleich die Allianz bauen. Adäquater Ersatz ist nicht möglich, daher Sportplätze nicht bebauen.	Zusätzlich zur geplanten unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet soll mit der Allianz ein Mietvertrag über unmittelbar östlich angrenzende städtische Grundstücksteile abgeschlossen werden. Dieser soll die Allianz berechtigen, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	Nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Zur beabsichtigten Renaturierung des Schwarzbachs: Sämtliche Bachrenaturierungsversuche im Stadtbezirk Vaihingen- ob am Nesenbach, am Sindelbach oder am Brühlbach- endeten damit, dass nicht Bachabschnitte wiederhergestellt wurden, sondern etwas Oberflächenwasser die ehemaligen Bachläufe simuliert. Weshalb sollte eine Renaturierung gerade hier gelingen und auf wenigen Metern Verlauf eine positive ökologische Funktion entfalten können? Eine solche Oberflächenkosmetik würde selbst einen Eingriff darstellen, denn ihr würden vorhandene Großbäume und Heckenraine zum Opfer fallen, in denen heute beispielsweise Mönchsgrasmücken brüten, Eichhörnchenkobel zu finden sind und Überwinterungsmöglichkeiten z. B. für Igel bestehen.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen werden Retentionsmaßnahmen durchgeführt. Die Realisierung dieser Retentions- und Versickerungsmaßnahmen wird im städtebaulichen Vertrag geregelt, der betroffene Bereich ist entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Ebenso festgesetzt wird der Erhalt von Bäumen.	nein
8. AWS/SWSG		
Beteiligte Nr. 8 Der Wertstoffhof mit Salzlager wurde erst vor wenigen Jahren extra neben dem Gelände des TBA und des AWS gebaut, weil die Verantwortlichen von Synergieeffekten sprachen. Jetzt	Die AWS erhält einen Interimsstandort auf dem ehemaligen aurelis-Areal, das die Stadt zwischenzeitlich erworben hat. Die Genehmigung des entsprechenden Bauantrages liegt bereits vor. Langfristig ist vorgesehen, die AWS im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch unterzubringen, so dass ein Standort auf den Fildern gesichert ist. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren wurde bereits begonnen (De 119).	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
wird das freiwillig aufgegeben. Das bedeutet mehr und längere Fahrten für die Winterdienstfahrzeuge, das ist nicht ökologisch, wir haben ja eigentlich einen grünen OB. Es wird gefordert: keine Verlegung der Betriebsflächen von AWS und TBA.	Die Baubetriebsstelle des Tiefbauamts soll auf die in der Nähe liegende Fläche an der Robert-Koch-Straße 89 verlagert werden. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren wurde ebenfalls bereits gestartet (Vai 286).	
Beteiligte Nr. 6	S.O.	teil- weise
Wie sollen die Müllentsorgung und der Winterdienst auf den Fildern funktionieren, wenn der heutige AWS-Standort an der Liebknechtstraße aufgelöst wird? Auch darüber gibt die Beschlussvorlage GRDrs 390/2016 keinerlei Auskunft.		Weise
Beteiligte Nr. 8 Wer gibt den Bürgern in	Es handelt sich hierbei um insgesamt 9 Woh- nungen der SWSG, die künftig entfallen wer- den.	nein
den Häusern der SWSG an der Liebknechtstraße einen be- zahlbaren Wohnraum in Vaihingen. Die Mieten wer- den weiter steigen und der Wohnraum weiter ver- knappt in Vaihingen, das sei nicht sozial. Kein Abriss dieser Wohngebäude.	Im Bereich östlich der Liebknechtstraße wurde im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan 2011/4 aufgrund der vorhandenen Nutzungen und entsprechend der westlich und nordöstlich angrenzenden, bestehenden Gewerbegebiete ebenfalls ein Gewerbegebiet festgesetzt. Aufgrund der bis dahin gültigen Festsetzung eines Mischgebiets in diesem Bereich war eine Wohnnutzung im Rahmen des Bestandschutzes zulässig. Eine Wohnnutzung ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet auf der westlichen Seite und der unmittelbaren Nähe zum Sportgebiet auf der östlichen Seite und der damit verbundenen Lärm- und Immissionsproblematik nicht mehr zulässig.	
	Für die bestehenden Wohnnutzungen im Bereich der Liebknechtstraße 39 bis 45	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	wurden deshalb nur geringfügige Erweiterungen (untergeordnete Bauteile im Sinne der LBO, z. B. Balkone) und Änderungen (Umbau innerhalb des bestehenden Gebäudes) rechtmäßig erstellter Wohngebäude zugelassen.	
9. Mangel an Wohnraum		
Beteiligte Nr. 6 In Vaihingen fehlt es bereits heute an Wohnraum, insbesondere an kostengünstigem Wohnraum (z. B. für Studierende). Es herrscht jedoch keinerlei Mangel an Gewerbefläche.	Eine Wohnbebauung an dieser Stelle ist städtebaulich nicht sinnvoll und aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des bestehenden Gewerbegebiets und des Störfallbetriebs nicht beabsichtigt. Die bisherigen Wohnungen der SWSG unterlagen dem Bestandsschutz und wären ansonsten bereits nach dem bisher geltenden Planungsrecht im Gewerbegebiet nicht zulässig	nein
Es ist folglich kein Pla- nungsbedürfnis für weitere Gewerbeflächen mit Schwerpunkt Verwaltung gegeben.	sig. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Mit der Einbeziehung der städtischen Flächen kann die Ansiedlung an der Heßbrühlstraße städtebaulich und klimatisch sinnvoll bzw. verträglich gestaltet werden.	
10. Sportverein		
Beteiligte Nr. 4 Eine Bebauung des Sportgeländes würde das Ende des fast 110 Jahre alten Sportvereins TSV Georgii Allianz bedeuten, der das Nutzungsrecht für das Gelände sicher schon seit ca. 70 Jahren besitzt.	Durch die Schaffung einer unterirdischen 3- Feld-Sporthalle im geplanten Allianzneubau steht dem Sportverein TSV Georgii auch künf- tig eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Allianz mit der Stadt über die östlich angrenzenden städtischen Sportflächen einen Mietvertrag abschließen. Dort beabsichtigt die Allianz, u. a. ein Kunstra- senfeld, Beach-Volleyball-Feld etc. herzustel- len.	teil- weise
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teil- weise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trai- ningsmöglichkeiten auf den östlich angrenzen- den Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligte Nr. 4 Der Verein hat ca. 1100 Mitglieder und ist mit 900 Mitgliedern, davon alleine 450 Jugendliche sehr aktiv. Ein Aus des Vereins wäre ein großer Verlust für die Mitglieder und für die Vai- hinger Bürger.	S.O.	teil- weise
Das Sportgelände hat 2 große Fußballfelder, 6 Tennisplätze, 2 Beach-Volleyball Plätze, eine große Sporthalle und ein sehr gut gehendes und beliebtes Restaurant, einen alten Baumbestand und einen großen Parkplatz. Ein Ersatz für dieses Gelände ist nicht in Sicht und auch nicht möglich. Das Sportgelände ist deshalb ein Naherholungsgebiet ersten Ranges für die Mitglieder des Sportvereins wie auch für die Vaihinger Bürger.	S.o. Eine Gaststättennutzung ist künftig nicht mehr im Plangebiet vorgesehen, jedoch nach den Festsetzungen des Bebauungsplans im GE1 zulässig. Durch die Herstellung des im Süden des Geltungsbereiches festgesetzten Grünstreifens und die öffentliche Durchwegung des Geländes kann die Fläche im Geltungsbereich trotz der Bebauung durch die Allianz auch in Zukunft durch die Öffentlichkeit zur Naherholung genutzt werden (Regelung im städtebaulichen Vertrag). Die bisherigen Sportflächen im Geltungsbereich entfallen zwar, als teilweisen Ersatz wird im Plangebiet eine unterirdische 3 Feld-Sporthalle realisiert. Außerhalb des Geltungsbereichs beabsichtigt die Allianz, auf städtischen Flächen weitere Sportanlagen zu schaffen, siehe oben. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnah-	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	men wegfallende Spiel- und Trainingsmöglich- keiten auf den östlich angrenzenden Sportflä- chen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligter Nr. 1 Dazu wird billigend in Kauf genommen, dass einem traditionellen Stuttgarter Sportverein sein Außengelände für den Sport genommen wird. Für den Allianzkonzern zählt das nicht, er unterstützt i. W. sowieso nur noch den Profisport der Volleyballerinnen in der 1. Bundesliga. Der versprochene Bau einer etwas größeren Turnhalle ist nur ein Feigenblatt für diese Sportpolitik, denn gleichzeitig wird die vorhandene Halle abgerissen.	Es ist vorgesehen, dass die vorhandene Sporthalle im Süden des Allianzgrundstücks vorübergehend während der Bauzeit erhalten bleiben soll, um damit eine möglichst übergangslose Nutzung der Räumlichkeiten durch die Sportvereine zu gewährleisten. Dies wird im städtebaulichen Vertrag geregelt. Zu Außengelände - siehe oben.	teil- weise
11. Ablehnung des Fläche	nnutzungsplan- und Bebauungsplanverfahrer	าร
Die Beteiligten melden gegen den Bebauungsplan große Bedenken an aus folgenden Gründen:		
Beteiligte Nr. 8 Das Verfahren muss gestoppt werden.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt unterstützt. Alle vorgebrachten Anregungen werden dem hierfür zuständigen Gemeinderat zur Entscheidung beim Satzungsbeschluss vorgelegt. Die privaten und öffentlichen Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen.	Nein
Beteiligte Nr. 7 Die Beteiligten sind gegen die Pläne der Allianz, die Sportflächen (Allianza- rena) zu einem Bürokom- plex erbauen wollen.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 Der ortskundige Bezirksbeirat hat beide Bauleitplanverfahren aus diesen Gründen fraktionsübergreifend abgelehnt.	Der Bezirksbeirat ist ein beratender Ausschuss, der seine Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats oder des Ausschusses für Umwelt und Technik abgeben kann. Zuständig für die Entscheidungen ist jedoch der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik, der sich aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt.	nein
Beteiligte Nr. 5 Die Absicht, eine Bebau- ung zu genehmigen, sollte überdacht werden, der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan wur- den ehemals mit Bedacht gemacht und sollten nicht ohne Not verändert wer- den. Sie hält den Standort nicht für alternativlos und si- cherlich die Allianz im Ge- heimen natürlich auch nicht.	Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht (siehe oben).	nein
Beteiligter Nr. 1 Der Beteiligte legt Einspruch gegen die beabsichtigten Planänderungen ein.	Alle Anregungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei der frühzeitigen Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung nach dem Auslegungsbeschluss vorgebracht werden, werden in der Satzungsbeschlussvorlage zusammengestellt und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Zuständig für die Entscheidung über den Satzungsbeschluss in einem Bebauungsplanverfahren ist der Gemeinderat.	nein
Beteiligte Nr. 8 Die Beteiligte befürwortet ein Nein zur Bebauung, sie will keine Änderung des FNP und keine Änderung des Bebauungsplans.	Siehe oben	nein
Beteiligte Nr. 8	Siehe oben	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Das Verfahren müsse gestoppt werden.		
12. Fehlende Bürgerbeteili	igung	I
Beteiligte Nr. 8 Wo bleibe hier die versprochene frühzeitige Bürgerbeteiligung? Trotz Ablehnung im Bezirksbeirat wird dieses Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren, das zeigte die Veranstaltung am 4. Oktober 2016 deutlich, gehe es nur noch um kleine Ergänzungen oder kleine Änderungen, alles andere liege fest und es gäbe keine Angabe, wann und wie das Projekt zu stoppen sei. Die Vertreter im Gemeinderat stellen sich nicht frühzeitig, das heißt bevor dieses Bebauungsplanänderungsverfahren beginne, der Vaihinger Bevölkerung, das ist schlechte Politik und entgegen jeglicher Versprechungen, mehr Bürgerbeteiligung zu machen.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat vom 9. September bis 10. Oktober 2016 stattgefunden. Der Bezirksbeirat ist ein beratendes Gremium, der seine Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats oder des Ausschusses für Umwelt und Technik abgeben kann. Zuständig für die Entscheidungen ist jedoch der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik, der sich aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt. Für den Satzungsbeschluss ist der Gemeinderat zuständig. Bürgerbeteiligung bedeutet nicht automatisch, dass alle Anregungen der Bürger aufgenommen und berücksichtigt werden.	teil- weise

13. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan (FNP)

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 8 Laut Stadtplanungsamt fehlen folgende Gutachten /Stellungnahmen Klima Verkehr Ausgleich Sportflächen Lärm AWS Baumgutachten und Artenschutz (Fledermäuse) Baugrund Grundwasser usw. Wie kann man schon jetzt ein Bebauungsplanverfahren machen, wenn diese Gutachten noch nicht einmal begonnen wurden, geschweige denn bis zur Entscheidung über die Bebauung fertig sind?	Zu Beginn eines Bebauungsplanverfahrens ist es üblich, dass noch nicht alle wesentlichen Gutachten und Untersuchungen vorliegen. Spätestens zum Auslegungsbeschluss müssen zur Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht alle Unterlagen zur Verfügung stehen. Die entsprechenden teilweise überarbeiteten Gutachten liegen zwischenzeitlich vollständig vor und wurden an das Ergebnis des nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungsverfahrens angepasst, welches Grundlage für das vorliegende Bebauungsplanverfahren ist.	teil- weise
Beteiligte Nr. 6 Die Bürgerinitiative meldet zu diesem Parallel-Verfahren, basierend auf GRDrs 390/2016 erhebliche Bedenken an und empfiehlt der Allianz ein Überdenken ihres Vorhabens und gemeinsam mit der Stadtverwaltung Stuttgart einen neuerlichen Suchlauf.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen sind.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 Die Beteiligten halten die Verfahren für unvereinbar mit den Grundsätzen, Aufgaben und Zielen der Bauleitplanung (§ 1 BauGB). Die Beteiligten appellieren an den Baubürgermeister der Stadt Stuttgart Herrn Peter Pätzold, den Gemeinderat der Stadt Stuttgart insbesondere seinen Umwelt und Technik Ausschuss sowie das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, diese zwei Planungsverfahren (FNP und Bebauungsplan) unverzüglich einzustellen.	Zuständig für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens ist der Ausschuss für Umwelt und Technik. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren und den im Parallelverfahren zu ändernden Flächennutzungsplan wurde am 26. Juli 2016 vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefasst. Das Verfahren wird weitergeführt. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Beteiligte Nr. 6 Das neue Baurecht soll ein bis zu 14 Stockwerke hohes Gebäude an der Mündung der Heßbrühlstraße in die Liebknechtstraße ermöglichen. Damit würde ein großer Teil der beabsichtigten Gewerbeflächen in nächster Nachbarschaft zu einem Betrieb, der der Störfallverordnung unterliegt, konzentriert. In diesem Bereich des Plangebiets sind auch die Lärm- und Feinstaubbelastungen am höchsten. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Planabsicht zur Schaffung	Entsprechend dem Ergebnis aus dem nicht offenen 2 stufigen kooperativen Planungsverfahren soll ein Hochpunkt mit 18 Geschossen ermöglicht werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Störfallbetrieb wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis gekommen ist, dass ein Abstand von mind. 70 m von der Grundstücksgrenze des Geländes der Firma Friedrich Scharr KG einzuhalten ist, in dem keine schutzbedürftigen Objekte zulässig sind. Schutzbedürftig sind u. a. Gebiete, in denen überwiegend gewohnt wird, Gebäude, die öffentlich genutzt werden und Örtlichkeiten mit Publikumsverkehr, Freizeitgebiete/öffentlich zugängliche Grünflächen oder wichtige Verkehrswege. Gewerbebetriebe ohne Publikumsverkehr sind in diesem Zusammenhang nicht als "schutzbedürftige Objekte" anzusehen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
gesunder Arbeitsverhält- nisse beiträgt.	Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.	
	Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits heute bestehenden und im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets.	
	Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionswerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen.	
	Das schalltechnische Gutachten hat ergeben, dass durch die Ansiedlung der Allianz keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 beim Straßenverkehr ergeben. Da die Grenzwerte durch die Beurteilungspegel des Schienenverkehrs überschritten werden, wurden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen.	
Beteiligte Nr. 6 Die beiden o.g. Planungsverfahren können daher keinen Beitrag zu einer städtebaulich sinnvollen	Siehe oben Bebauungsplan und FNP	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Entwicklung des Stadtbezirks liefern.		
Beteiligte Nr. 6 Die Fernwirkung eines derart hohen Gebäudes ist zu beachten. Die Beleuchtung des Coloradoturms ist in den Nachtstunden sogar vom Landkreis Backnang aus zu sehen.	Der geplante Hochpunkt mit 18 Geschossen wird zwar etwas niedriger werden als der Coloradoturm, jedoch ebenfalls weithin sichtbar sein. Der Siegerentwurf wurde beim nicht offenen 2 stufigen kooperativen Planungsverfahren von Fachleuten mit folgender Begründung ausgewählt: Der Entwurf fügt sich mit seiner scheinbar geringen Kubatur, was durch die niedrige Geschossigkeit und den schlanken Hochpunkt begünstigt wird, gut in die Umgebung ein. Die Dimensionierung der Gebäude erzeugt ein insgesamt stimmiges und angenehmes Erscheinungsbild. Gleichzeitig werden alle Flächenvorgaben der Allianz erfüllt. Der Hochpunkt fungiert als zentrales Element und ermöglicht eine gelungene Adressbildung.	nein
Eine Realisierung der Planung am beabsichtigten Standort würde -wie bereits heute klar ersichtlich ist - eine solche Fülle von Konflikten aufwerfen und negative Effekte nach sich ziehen, dass sie durch einen Fortgang der o. g. Verfahren nicht zu beseitigen oder auf ein verträgliches Maß zu reduzieren sind. Hier steht ein geringfügiges Einzelinteresse gegen eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange. § 1 Abs. 3 BauGB stellt allerdings klar, dass es keinen Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen	 Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden im Umweltbericht alle erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargelegt. Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans: Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf 	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
gibt, sondern diese einzig und alleine der städtebauli- chen Entwicklung und Ord- nung zu dienen haben.	die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen. Alle Ergebnisse der erforderlichen Gutachten sowie alle Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Anregungen aus der Öffentlichkeit werden dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	
Beteiligte Nr. 6 Der vorhandene rechtsgültige FNP sowie die vorhandenen und ebenfalls rechtsverbindlichen Bebauungspläne erfüllen diesen Anspruch besser, als es die beabsichtigen Planänderungen je könnten.	Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 Insbesondere die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes zeigt, dass die Stadt Stuttgart mit diesen zwei Verfahren	Der Gemeinderat ist für die Entscheidung zuständig, wo und in welchem Umfang weitere Arrondierungen ermöglicht werden. Bisher gibt es hierzu keine Überlegungen. Städtebaulich ist die Einbeziehung der städtischen Grundstücke entlang der Liebknecht-	nein
eben gerade keine "leitende" Funktion für die Nutzung von Grundstücken ausübt, entgegen der Klarstellung in §1 Abs. 1 BauGB. Das beabsichtigte Vorha-	straße in die Allianzplanung sinnvoll. Für die dadurch erforderlichen Verlagerungen der Betriebstätten sind entsprechende Bebauungsplanverfahren erforderlich und bereits eingeleitet. Die AWS wird interimsweise auf den zwischenzeitlich städtischen Flächen östlich des Vaihinger Bahnhofs untergebracht. Lang-	
ben schafft vielmehr den Präzedenzfall für weitere Arrondierungen des Ge- werbegebiets Wallgraben.	fristig ist die Verlagerung ins Gewerbegebiet Tränke in Degerloch vorgesehen.	
Deutlich wird die fehlende Leitfunktion auch darin, dass die Stadt Stuttgart ihre Flurstücke an der Liebknechtstraße an die Allianz SE verkaufen will und damit Teile des Tiefbauamts und des Amts für Abfallwirtschaft zu verlagern hätte. Noch vor 3 Jahren hatte die Stadt die Ansiedlung des angrenzenden Wertstoffhofs und Salzlagers auf den ehemaligen Kleingartenflächen mit damit einhergehender Versiegelung und Überbauung mitten im Grünkorridor entlang der Auwiesenstraße damit begründet, dass Betriebe der Abfallwirtschaft zusammengeführt werden müssten, wofür sich auf den Fildern keine andere Lösung finden ließe.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Die Planung widerspricht auch dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Für die wegfallenden Sportflächen (Aschenbahn, Fußballfelder, Tennisplätze) lässt sich bis dato kein anderer Ersatz finden, als andernorts Grünflächen zu beanspruchen, also Böden zu versiegeln.	Durch die Kooperationsbereitschaft der benachbarten Vereine kann die Allianz auf angrenzenden städtischen Grundstücken Sportanlagen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans herstellen. Um die Umsetzung auf den als öffentliche Grünfläche Sport, Tennis- und Spielanlagen festgesetzten Flächen zu ermöglichen, beabsichtigt die Allianz, einen Mietvertrag mit der Stadt abzuschließen. Dieser berechtigt die Allianz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann. Für das Tiefbauamt ist in unmittelbarer Nähe an der Robert-Koch-Straße ein neuer Standort konkret vorgesehen.	
	Ein Ersatz für die privaten Sportflächen des TSV Georgii Allianz soll auf den östlich an- grenzenden städtischen Grundstücken auf Kosten der Allianz durch die Herstellung eines Kunstrasenplatzes erfolgen.	
	Außerdem wird die unterirdische 3-Feld-Sporthalle nicht nur den Allianzmitarbeitern, sondern auch dem TSV Georgii Allianz zur Verfügung stehen.	
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 § 1 Abs. 6 und 8 BauGB führen aus, welche Be- lange bei der Aufstellung o- der Änderung von Bauleit- plänen besonders zu be- rücksichtigen sind:	Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	nein
In Nr. 1 "Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung": Die Ausweisung der großen Gewerbegebiete wird die Wohnverhältnisse der Menschen in den angrenzenden Gebieten rund um Dogger-, Sauna- und Auwiesenstraße erheblich beeinträchtigen (Lärm, Feinstaub, Verschattung, thermische Belastung, Störungen durch Parksuchverkehre), aber auch im weiteren Umfeld, wie beispielsweise bei den Anliegern an den Hauptverkehrsachsen (z.B. die Ortslage Rohr). Das Vorhaben wird die Lebensqualität vieler Menschen negativ beeinflussen.	Die Auswirkungen des geplanten Neubaus wurden in einem Lärmgutachten bzw. in einem Luftschadstoffgutachten untersucht. Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen für Teile des Plangebiets werden festgesetzt. Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits heute bestehenden und im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets. Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen.	
	Durch die Planung entsteht eine sechs- bis siebengeschossige Bebauung mit einem 18 Geschoss hohen Hochpunkt, welche in benachbarten Flächen zu zusätzlicher Verschattung führt. Davon betroffen sind insbesondere die Flächen im Plangebiet selbst sowie gewerbliche Nutzungen jenseits der Liebknechtstraße und der Heßbrühlstraße, aber auch Teile der zu Wohnzwecken genutzten Bebauung im Gebiet Doggerstraße/Ruppmannstraße. Die Herbeiführung unzulässiger Belichtungsverhältnisse in zum Wohnen genutzten Gebäuden sind damit jedoch nicht verbunden.	
In der Nachbarschaft ist ein Störfallbetrieb vorhanden, weshalb eine Aufsiedlung in dessen Umfeld das Ge- fahrenpotenzial erhöht.	Wegen des Störfallbetriebs wurde eine Auswirkungsbetrachtung und Abstandsfestlegung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse zwischenzeitlich vorliegen (Stand Dezember 2016). Auf dieser Basis wurden mit dem Regierungspräsidium Stuttgart folgende Feststellungen zuletzt im April 2018 getroffen:	
	Eine grundsätzlich vorliegende Gefährdung durch das Chemikalienlager und das Heiz- öllager sind zu beachten. Für das Heizölla- ger wurde im Auftrag der Stadt Stuttgart in einem Einzelfallgutachten vom Oktober 2012 der RAD Systems GmbH ein ange- messener Abstand von 48,8 m berechnet.	
	Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ge- fährdung und des Entwicklungspotentials für die Firma Friedrich Scharr KG verstän- digten sich die Beteiligten darauf, eine an- gemessene Abstandslinie zu definieren, die sich mind. 70 m von der östlichen Grenze des Betriebsgeländes der Firma Friedrich Scharr KG befindet. Damit ist auch der	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Achtungsabstand von 126 m von der Flüs- siggasanlage im südöstlichen Bereich des Geländes der Firma Friedrich Scharr KG berücksichtigt.	
	In diesem Abstand von mind. 70 m von der östlichen Grundstücksgrenze des Störfallbetriebs sind insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und öffentlich genutzte Gebäude nicht zulässig.	
	Aus diesem Grund wurde im Bebauungsplan festgesetzt, dass in einem Bereich von mind. 70 m von der Grundstücksgrenze des Störfallbetriebs nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, die nicht öffentlich genutzt werden, zulässig sind.	
	Siehe oben	
In Nr. 2 "Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung": Die Ausweisung der großen Gewerbefläche wird zur Vernichtung von kostengünstigem Wohnraum auf den bisherigen städtischen Flurstücken führen.	Entlang der Liebknechtstraße ist bereits heute nach bisherigem Planungsrecht aus dem Jahr 2011 ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohnungen nicht zulässig sind. Für die bestehenden Wohnnutzungen im Bereich der Liebknechtstraße 39 bis 45 (SWSG-Wohnungen) sind nur geringfügige Erweiterungen (untergeordnete Bauteile im Sinne der LBO z. B. Balkone) und Änderungen (Umbau innerhalb des bestehenden Gebäudes) rechtmäßig erstellter Wohngebäude zulässig. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Störfallbetrieb ist eine generelle Zulässigkeit von Wohnnutzung nicht sinnvoll.	nein
Die fortgesetzte Ansied- lung von Arbeitsplätzen verschärft die eklatanten Probleme auf dem Stuttgarter Mietwohnungs- markt.	Ein Großteil der betroffenen Haushalte (SWSG-Wohnungen) konnte bereits 2018 mit neuem Wohnraum versorgt werden.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
In Nr. 3 "soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung": Die Ausweisung der großen Gewerbefläche entzieht einem über hundert Jahre alten Verein mit mehr als 1 100 Mitgliedern die Existenzgrundlage (Vereinsheim, Sportflächen). Vaihingen hat nur einen durchschnittlichen Ausstattungsgrad an Sportund Erholungsfläche pro Einwohner, obwohl die Außenbezirke der Stadt Stuttgart in den Bereichen Sport und Erholung auch die Innenstadtbewohner mit zu versorgen haben. Daher ist eine weitere Verknappung an Sport- und Erholungsflächen äußerst kritisch zu sehen:	Bisher war das Allianzgrundstück als private Grünfläche Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten mit einer GR (Grundfläche) von max. 6 400 m² festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. Zusätzlich zur geplanten unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet soll mit der Allianz ein Mietvertrag über unmittelbar östlich angrenzende städtische Grundstücksteile abgeschlossen werden. Dieser berechtigt die Allianz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann. Eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle soll in der Neubebauung integriert werden. Diese soll sowohl durch die Mitarbeiter der Allianz als auch durch den TSV Georgii genutzt werden können. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	nein
Der Bezirk Vaihingen liegt nur scheinbar in mitten von viel Grün, die umliegenden Wälder sind in erster Linie Immissionsschutzstreifen und eignen sich aufgrund der hohen Immissionsbe- lastungen (Lärm, Fein-		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
staub, NOx, Stickstoffdioxide) nur eingeschränkt für Erholungszwecke.		
In Nr. 4 "die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" Das Gewerbegebiet Am Wallgraben (bzw. SynergiePark) gilt als größtes Gewerbegebiet Stuttgarts. Dessen mehrfach festgestellten Mängel lauten: Fehlende Durchgrünung, fehlende Parkierung, fehlende Serviceangebote, fehlende Aufenthaltsqualität. Das Vorhaben leistet zu keinem dieser Mängel eine Abhilfe, sondern wird sämtliche Mängel verschärfen.	 Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informationsund Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt. Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll: Verbesserung des ÖPNV Ausbau des Straßennetzes Ausbau des Radroutennetzes Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant: Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet Machbarkeiten geprüft Parkraumkonzept wird geprüft 	nein
	 Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant 	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet. Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurde in den zuständigen Gremien über den Stand des Verkehrsstrukturplans und über die zur Umsetzung in den beiden kommenden Doppelhaushalten 2020 bis 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen folgendes berichtet:	
	Ziele und Herausforderungen des Verkehrs- konzepts SynergiePark, kurz- und mittelfristige ÖPNV-Maßnahmen, kurzfristige Maßnahmen Nord-Süd-Straße, Umgestaltungsmaßnahmen im SynergiePark, Parkraumkonzeption Syner- giePark, nächste Schritte.	
	Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumumgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbauder Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.	
	Für den SynergiePark soll eine Stellplatzbeschränkung beschlossen werden, der Aufstellungsbeschluss für das entsprechende Bebauungsplanverfahren ist für Januar 2019 vorgesehen.	
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 5 "die Belange der Baukultur, des Denkmal-	Der Grünzug zwischen Vaihingen und Rohr ist bereits heute u. a. durch das Gelände der Firma Friedrich Scharr KG nicht durchgehend gleich breit.	nein
schutzes und der Denkmal- pflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städte- baulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes":	Es ist richtig, dass durch die Neubebauung auf der heutigen Sportfläche eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird. Durch die Festsetzung eines 40 m breiten Grünstreifens mit Retentionsfläche soll jedoch die Grünverbindung entlang des ehemaligen Schwarzbachs deutlich aufgewertet werden. Eine öffentliche Nutzung dieser Fläche ist vorgesehen.	
Die massive Gewerbebe- bauung wird das Orts- und Landschaftsbild nachteilig verändern: Es löst die heute klare Abgrenzung des Gewerbegebiets ge- genüber den umliegenden Ortsteilen auf und die Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Vaihingen und Rohr wird zugebaut.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 7 "die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere	Die Auswirkungen der Planung auf die unterschiedlichen Schutzgüter wurden im Umweltbericht ausführlich dargestellt und abgewogen (siehe oben).	nein
a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwi- schen ihnen sowie die Landschaft und die biologi- sche Vielfalt,		
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,		
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,		
g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen ins- besondere des Wasser-, Abfall- und Immissions- schutzrechts,":		
Diesen Belangen laufen die beabsichtigen Planänderung sämtlich zuwider. Es wird die Biotopvernetzung (Roher Höhe-Möhringer Feld) stark beeinträchtigt, ein Kaltluftentstehungsgebiet vernichtet und ein Frischluftstrom zugebaut, dessen Wirkung bis in den Talkessel von Stuttgart nachgewiesen ist, obwohl § 1 a Abs. 5 BauGB ausdrücklich vorschreibt, dass		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen sind.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 8 "die Belange a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung c) der Erhaltung, Sicherung und	Bisher war das private Grundstück als private Grünfläche festgesetzt und stand damit weder dem produzierenden Gewerbe noch dem Handwerk zur Verfügung. Alle Ergebnisse der erforderlichen Gutachten sowie alle Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Anregungen aus der Öffentlichkeit werden dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.	nein
Schaffung von Arbeitsplätzen": Die Planvorhaben werden eines der letzten Gebiete, welche im Stadtbezirk Vaihingen für produzierendes Gewerbe und Handwerk zur Verfügung stehen, zugunsten eines Finanzdienstleister-Großkonzerns zunichtemachen. Vaihingen hat die Größe eines Mittelzentrums. Wohin sollen expandierende örtliche Betriebe ausweichen?	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	
Vaihingen wird von der Ansiedlung der Allianz SE auch im Hinblick auf die Versorgungslage keinerlei Verbesserung erfahren.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 9 "Die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung":	Die im städtebaulichen Vertrag geregelte Beschränkung auf max. 1 000 Stellplätze im Plangebiet sowie die im Gewerbegebiet Wallgraben und den angrenzenden Wohngebieten vorgesehene Parkraumbewirtschaftung und weitere Maßnahmen aus dem Verkehrsstrukturplan sollen dazu führen, dass der Individualverkehr abnimmt.	teil- weise
Nein, das Planvorhaben beinhaltet 1 500 Stell- plätze, es wird also eine erhebliche Zunahme und Konzentration von Verkehr mit sich bringen.		
In Nr. 11 "Die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung" Nein, der Flächennutzungsplan wird nicht eingehalten, der jüngst aufgestellte Struktur- und Rahmenplan Vaihingen wird missachtet.	Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Entwurf für einen Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Entwurf des Strukturplans Vaihingen vorgestellt. Der vorliegende Entwurf des Strukturplans Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und im Anschluss als Broschüre aufgelegt werden.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Da für die Überarbeitung des Strukturplans keine Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung stehen, wird der Strukturplan nicht vor dem Bebauungsplan abgeschlossen wer- den können.	
	Alle Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.	
	Der Gemeinderat hat nach dem Baugesetz- buch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.	
	Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	
In Nr. 12 "die Belange des Hochwasserschutzes": Das Bauvorhaben wird mit seinen Tiefgeschossen die Kapazitäten des Grundwasserakquifer verringern und den Oberflächenabfluss vergrößern.	Durch die geplanten Untergeschosse wird in das Grundwasser eingegriffen. Die temporären Wasserhaltungsmaßnahmen und die dauerhafte Gebäudeeinbindung in das Grundwasser sowie die Umläufigkeitsmaßnahmen sind wasserrechtlich genehmigen zu lassen. Hierzu ist ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beim Amt für Umweltschutz einzureichen. Bei Baugenehmigungsverfahren bzw. wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren werden entsprechende Auflagen und Regelungen zum Schutz des Grundwassers getroffen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
§ 1 Abs. 7 BauGB verlangt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. In diesem Fall sind schon im jetzigen Stadium des Parallelverfahrens alle öffentlichen Belange hinter einen privaten Belang zurückgestellt worden. Wir halten daher sowohl die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans als auch den beabsichtigten Bebauungsplan bereits im jetzigen Stadium für offensichtlich abwägungsfehlerhaft. Folglich können die Verfahren unter den gesetzten Planzielen aus unserer Sicht zu keiner guten Lösung führen: Die Verfahren sind einzustellen.	Alle Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind neben den Belangen des Umweltschutzes auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen.	nein
Beteiligte Nr. 5 Der Bebauungsplan solle nicht so verträglich wie möglich, sondern tatsächlich verträglich gestaltet werden. Er gelte ja für alle, nicht nur für die Allianz.	Im Bebauungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht ausführlich dargestellt.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Die Umwandlung des Be- bauungs- und Flächennut- zungsplans eines Grund- stücks, das bisher dem Ge- meinwohl diente und durch eine Bebauung dem Eigen-	Bisher war das Allianzgrundstück als private Grünfläche Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten mit einer GR (Grundfläche) von max. 6 400 m² festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz.	nein
wohl dienen wird (Share-holder Value), sowie eine große und nicht kompensierbare Beeinträchtigung des Stadtklimas bedeuten würde, sollte überdacht werden.	Eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle soll in der Neubebauung integriert werden. Diese soll so- wohl durch die Mitarbeiter der Allianz als auch durch den TSV Georgii genutzt werden kön- nen. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.	
	Zusätzlich zur geplanten unterirdischen 3- Feld-Sporthalle im Plangebiet soll mit der Alli- anz ein Mietvertrag über unmittelbar östlich angrenzende städtische Grundstücksteile ab- geschlossen werden. Dieser berechtigt die Alli- anz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung ge- stellt werden kann.	
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1		teil-
bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die Fläche im Plangebiet überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer Sicht ist grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten. Als Kompromiss wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets in etwa auf eine Breite von 40 m festgelegt. Daneben ist die Rücknahme des am südwestlichen Rand des Plangebiets vorgesehenen Baukörpers gegenüber der ursprünglichen Planung des Wettbewerbsergebnisses um in etwa 9 m erfolgt. Auch ist in dem vorgesehenen Grün-	rück- sich- tigt
Gutachten notwendig. Diese ausgewiesenen bebauten Bereiche übernehmen für sich und angrenzende Siedlungen bedeutende klimarelevante Funktion. Hinsichtlich der stadtklimatischen Belange speziell Durchlüftung und Kaltluftströmung ergeben sich durch eine verdichtete bau-	streifen der Abbruch der vorhandenen Sporthalle geplant. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten. Mit der vorliegenden Planungsabsicht wird im südlichen Teil des geplanten Gewerbegebiets die Durchströmbarkeit auch gegenüber dem Siegerentwurf des Wettbewerbs verbessert und gesichert. Zusätzlich zu den Festsetzungen des Bebau-	
liche Nutzung des Planbe- reiches sehr deutlich er- hebliche Nachteile. Wer- tung der Stadtplanung:	ungsplans zur Dachbegrünung, zur Minimierung der Versiegelung bzw. der Begrünung nicht bebauter Bereiche wird im städtebaulichen Vertrag geregelt, dass aufgrund der um-	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Die möglichen Eingriffe sind nach erster Einschätzung als erheblich und nicht kompensierbar zu bezeichnen. Wie kann man überhaupt auf die Idee kommen, so etwas zu planen??	fangreich vorgesehenen Glasfassaden im Hinblick auf den thermischen Komfort in den Innenräumen geeignete Abschattungsstrategien sowie in den Innenhofbereichen schattenspendende Vegetationselemente und Gehölze vor allem vor den Südfassaden vorzusehen sind.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Checkliste Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: Durch die Planung entfallen bestehende Sportanlagen, Wertung 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen. Ergebnis: massive Einwirkungen in den Sportverein TSV Georgii Allianz werden billigend in Kauf genommen. Schlussfolgerung all der negativen Punkte: Das Bauvorhaben ist abzulehnen.	Im Bebauungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Außerhalb des Geltungsbereichs unmittelbar östlich angrenzend, beabsichtigt die Allianz auf städtischen Grundstücken im Sportgebiet einen neuen Kunstrasenplatz auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Mit dem Bau dieser Sportanlage soll frühzeitig begonnen werden, so dass der TSV Georgii Allianz, der das hauptsächliche Nutzungsrecht bekommen soll, übergangslos trainieren kann. Die Neuplanung der Allianz sieht eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle vor, die sowohl für die Allianzmitarbeiter als auch für den TSV Georgii Allianz zur Verfügung stehen soll. Hierzu werden Regelungen im städtebaulichen Vertrag getroffen. Neben der unterirdischen 3-Feld-Sporthalle, die auf dem Allianz Grundstück geplant ist, plant die Allianz, auf einem hierfür gemieteten städtischen Grundstück östlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzend Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze herzustellen. Ein entsprechender Mietvertrag befindet sich derzeit in der Abstimmung. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Es dürfe beim Bebauungsplan auch nur ein Bruchteil der für die Allianz (tatsächlich) erforderlichen 100 000 m² Fläche herauskommen, aus klimatischen Gründen zum Beispiel. Ob dann ein Bau für die Allianz noch interessant sein wird? Die Allianz wird sich irgendwie entscheiden, die Stadt solle nach Stuttgart 21 zeigen, dass es auch mal gehen kann, dass etwas, was politisch entschieden wurde, nachher einfach nicht gemacht wird, schlichtweg aufgrund plausibler Gründe.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird nach wie vor von der Landeshauptstadt befürwortet. Im Bebauungsplanverfahren werden alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.	teil- weise
14. Öffentlichkeitsbeteiligu	ng	
	Bei der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung werden neben dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht alle Unterlagen wie Gutachten, Untersuchungen, Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen Begründung mit Umweltbericht und Bebauungsplanentwurf auch im Bezirksrathaus Vaihingen einsehbar. Auch im Internet sind in diesem Zeitraum -der öffentlich bekannt gemacht wird- alle Unterlagen verfügbar.	teil- weise

b	olgende Anregungen zw. Fragen wurden chriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Ur ge lic ge	eteiligte Nr. 5 m die Bewohner von Dog- er- und Saunastraße fried- h zu stimmen, werden fol- ende Vorschläge vorge- acht:	Das Ergebnis des nicht offenen 2 stufigen ko- operativen Planungsverfahrens dient mit der vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefor- derten Überarbeitung als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren. Der östliche Baukör- per wird max. 6 Vollgeschosse haben.	nein
•	Eine lockere durchlässige Bebauung einfordern, die Richtung Osten nur geringe Geschosshöhen zulässt, um uns die Illusion einer Weite zu erhalten	Der Hochpunkt im Bereich des geplanten Platzes ist ein wichtiger Bestandteil des Entwurfs. Auf dem privaten Allianzgelände werden keine Räumlichkeiten für die Squashinsel vorgesehen. Die ehemaligen aurelis-Flächen hat die Stadt zwischenzeitlich erworben. Ob und in wel-	
•	Den Turm weglassen Auf dem Allianzgelände für die Squashinsel pas- sende Räumlichkeiten bauen. Die dort Arbeitenden werden sich freuen, in	chem Umfang auf dieser Fläche z. B. teilweise öffentliche Grünflächen hergestellt werden könnten, wird durch einen noch zu erstellenden Rahmenplan mit Machbarkeitsstudien geprüft werden. Die Stadt besitzt außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans keine Bauflächen im Gewerbegebiet mit Ausnahme der kürzlich erworbenen ehemaligen aurelis-Fläche, der bisherigen AWS-Betriebsstelle in der Heßbrühlstraße und	
B	einem ästhetisch an- sprechenden Umfeld ar- beiten zu dürfen. Als Ausgleichsflächen und Parks sollten Brachen im Gewerbegebiet ge- nommen werden.	das Grundstück der IT- Schule in der Breitwiesenstraße. Durch die Verbreiterung der Verkehrsflächen der Liebknecht – und Heßbrühlstraße ist ein Erhalt der straßenbegleitenden bestehenden Bäume nicht möglich.	
"D	aume stenen lassen	Ein Großteil der heute vorhandenen Bäume kann aufgrund der vorgesehenen Neubebau- ung nicht erhalten bleiben.	
		Die 100-jährige Eiche auf dem Allianzgrund- stück wird zum Erhalt festgesetzt und soll durch entsprechende Maßnahmen geschützt werden. Außerdem werden weitere 13 Bäume im künftigen Gewerbegebiet im südlichen Be- reich als zu erhalten festgesetzt. Entlang des	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	öffentlichen Weges können durch die Festsetzung von Verkehrsgrünflächen die vorhandenen Bäume erhalten werden.	
Beteiligte Nr. 5 Die Beteiligte bedankt sich für die Möglichkeit, sich zu dem Bebauungsplanverfahren äußern zu können	Keine Stellungnahme erforderlich	_
15. Liste mit 1011 Mitunter	rzeichnern	
Eine Unterschriftliste wurde bei der Behandlung der Aufstellungsbeschlussvorlage vorgelegt. Mit den Unterschriften wenden sich die Mitunterzeichner gegen eine Gewerbebebauung auch noch außerhalb des Gewerbegebiets auf Grün- und Sportflächen. Die Stadtverwaltung und die Stadträte werden aufgefordert, der Allianz kein Baurecht auf dem Allianz-Sportgelände zu schaffen.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt begrüßt. Da keine geeigneten Alternativstandorte zur Verfügung standen und das Allianz-Sportgrundstück unmittelbar an das größte Stuttgarter Gewerbegebiet angrenzt, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik nach Prüfung zahlreicher Standortalternativen den Aufstellungsbeschluss für eine Neuansiedlung der Allianz an der Heßbrühlstraße beschlossen. Im Bebauungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Die Beteiligten wenden sich entschieden gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung eines Bebauungsplans für eine "Allianz Bürostadt" auf den Grün- und Sportflächen entlang der Heßbrühlstraße.	Siehe oben.	nein
Sie fordern Gemeinderat und Stadtverwaltung auf, die Allianz auf freie und demnächst freiwerdende große Flächen im Gewer- begebiet Vaihingen/Möh- ringen zu verweisen.	Alternativstandorte wurden untersucht, im SynergiePark standen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung.	nein
Eine weitere Zerstörung der letzten verbliebenen zusammenhängenden Grünbereiche sowie die zu erwartende Zunahme des motorisierten Verkehrs in ihrem Wohn- und Lebensumfeld werden die Unterzeichner nicht hinnehmen.	Die negativen Auswirkungen der Realisierung der Neuansiedlung der Allianz werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze, Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept, Herstellung einer öffentlich zugänglichen begrünten Fläche mit Retentionsmaßnahmen minimiert. Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans: • Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. • Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicher-	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	heitsabstand zu einem benachbart liegen- den Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen.	
	Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informations- und Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt.	
	 Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll: Verbesserung des ÖPNV Ausbau des Straßennetzes Ausbau des Radroutennetzes Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. 	
	 Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant: Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet Machbarkeiten geprüft Parkraumkonzept wird geprüft Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend 	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	 Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürger- beteiligungen geplant 	
	Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet.	
	Im Dezember 2018 und Januar 2019 wurde in den zuständigen Gremien über den Stand des Verkehrsstrukturplans und über die zur Um- setzung in den beiden kommenden Doppel- haushalten 2020 bis 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen folgendes berichtet:	
	Ziele und Herausforderungen des Verkehrs- konzepts SynergiePark, kurz- und mittelfris- tige ÖPNV-Maßnahmen, kurzfristige Maßnah- men Nord-Süd-Straße, Umgestaltungsmaß- nahmen im SynergiePark, Parkraumkonzep- tion SynergiePark, nächste Schritte.	
	Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumumgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.	
	Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung aufgenommen, so dass die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können.	
	Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose- Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netz- veränderungen (mit den geplanten Entwick- lungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdin- gen) und siedlungsstrukturellen Entwicklun-	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	gen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im SynergiePark festgestellt werden, diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße. Sobald diese durch Verlagerungsverkehr der Autobahn zusätzlich belastet oder der Abfluss behindert wird, sind Ausweichverkehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.	
	Im weiträumigen Umfeld des Allianz-Standortes sind nur geringe Auswirkungen der Allianzansiedlung zu verzeichnen. Insgesamt wird ersichtlich, dass im Prognose Planfall (mit Allianz) die erkennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose Bezugsfall ansteigen. In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderung und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen. Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Allianz wird im Gewerbegebiet eine starke strukturelle Entwicklung erwartet, verbunden mit einer Zunahme der Verkehrsbelastungen im gesamten Netz.	
	Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der Grundbelastungen im Straßennetz verursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit erkennbare Verkehrsbehinderungen erwarten lassen.	
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden.	